

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



April 2020

Nr. 04/2020

FROHE OSTERN!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
trotz oder gerade wegen der momentanen
Coronakrise ein gesundes Osterfest –
auch im Namen des Gemeinderates und
der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Gemeinde Stegaurach. Lassen Sie uns
weiterhin in diesen schwierigen Zeiten
als Gesellschaft fest zusammenhalten
und unser aller Solidarität beweisen!

Ihr Thilo Wagner
Erster Bürgermeister



Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ohne Gewähr sind! **Informieren Sie sich bitte auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen über die aktuelle Lage zum Coronavirus!**

Amtliche Bekanntmachungen Seite 7
Kirchliche Nachrichten Seite 17



Senioren und Jugend Seite 19
Vereine Seite 22

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungs- stellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Die Bürgersprechstunde am 02.04.20 mit dem

1. Bürgermeister, Thilo Wagner **entfällt!**

Bücherei Stegaurach Tel.: 0951 50989620
Die Bücherei hat vorerst bis 19.04.20 geschlossen!
Alle Termine in dieser Zeit entfallen.

Öffnungszeiten:	Mo 13.30 – 15.30 Uhr
	Di 07.45 – 12.45 Uhr
	15.00 – 17.30 Uhr
	Mi 10.00 – 11.30 Uhr
	Do 17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen.
 Während der bayerischen Schulferien am Dienstag-
 vormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im April 2020

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne**
 sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeinde-
 teilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Do. 02.04.2020 / Fr. 17.04.2020 / Do. 30.04.2020
Papiertonne	Mi. 01.04.2020 / Mi. 29.04.2020
Biotonne	Mi. 08.04.2020 / Do. 23.04.2020
Gelber Sack	Di. 28.04.2020

Anmeldeschluss für die
nächste Sperrmüllsammlung: 09.04.2020

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg**
 unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr),
 mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter
www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung
erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg,
Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
 96135 Stegaurach-Waizendorf
 Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Der Wertstoffhof ist bis auf weiteres geschlossen!

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Freitag 01.05.2020

Redaktionsschluss: Freitag 17.04.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende
 E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
 Schlossplatz 1
 96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
 Do. 8.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
 Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des
 Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte
 bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia, Heinrich Hoffmann

Informationen durch den Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Coronakrise hat uns alle fest im Griff! Besonders schwierig sind diese Zeiten für Risikopatienten und ältere Bürgerinnen und Bürger, da sie besonders empfänglich für das Virus sind. Die Gemeinde Stegaurach bietet daher ab sofort allen in dieser Hinsicht Bedürftigen Hilfe an: Wir organisieren für Sie den Einkauf oder ermöglichen dringende Fahrten und Erledigungen!

Alle, die im Moment Hilfe brauchen, melden sich bitte einfach von Montag - Freitag:

von 8.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach: Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

von 12.00 - 16.00 Uhr bei unserer Seniorenbeauftragten Ingeborg Lotze: Tel. Nr. 0951 / 290225 oder mobil 0171 / 2873084

Für besondere Notfälle können Sie auch Ersten Bürgermeister Thilo Wagner anrufen: mobil 0171 / 8174768

Bitte melden Sie sich gerne bei uns! Wir wollen in diesen harten Zeiten besonders fest zusammenhalten und ein Zeichen der Solidarität setzen!

Bleiben Sie gesund!

Erster Bürgermeister Thilo Wagner



Coronavirus – Auswirkungen auf Stegaurach



Wegen der Corona-Pandemie ist auch das öffentliche Leben in Stegaurach stark eingeschränkt, alle kommunalen Einrichtungen sind gesperrt. Erster Bürgermeister Thilo Wagner bittet um Verständnis. Grund für Panik sei nicht gegeben, solidarisches Handeln zum Wohle der Schwächsten in der Gesellschaft dagegen oberste Pflicht.

AKTUELLE INFORMATIONEN:

ÖPNV - Fahrplan angepasst

Seit Montag, 23.03.2020 wird die Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Corona-Virus das Fahrplanangebot anpassen und auch an Werktagen (Montag- Freitag) den Samstagsfahrplan zur Umsetzung bringen. Zusätzlich wird das Nachtbuslinienangebot eingeschränkt:

Die Nachtbusse fahren letztmalig um 0.00 Uhr ab ZOB; spätere Fahrten entfallen.

Ergänzt wird der Samstagsfahrplan an den Werktagen (Montag- Freitag) wie folgt:

- 1.) Die Linien 917 und 927 fahren gemäß Fahrplan Montag - Freitag, jedoch ohne Schulfahrten
- 2.) Linie 901: Zusatzfahrt vom ZOB Richtung Klinikum, Abfahrt 05.33 Uhr ab ZOB
- 3.) Linie 901: Zusatzfahrt vom Klinikum Richtung ZOB, Abfahrt 05.50 Uhr ab Klinikum
- 4.) Linie 910: Zusatzfahrt durch Anruf-Linien-Taxi (ALT) vom ZOB Richtung Klinikum Michaelsberg, Abfahrt 05.40 Uhr ab ZOB (nach vorheriger Anmeldung)

An den Betriebstagen Samstag und Sonn-/Feiertag werden die fahrplanmäßigen Fahrten angeboten.

Sehen Sie hier eine Übersicht über Schließungen u.ä.:

- **Grund- und Mittelschule Altenburgblick** – Schließung bis 19.04.2020

Eine Notfallbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen ist eingerichtet!

Alle Informationen unter: www.schule-altenburgblick-stegaurach.de
Das Osterkinderferienprogramm entfällt sowie alle Kinder- und Jugendtreffs.

Die Kreismusikschule schließt ebenfalls bis 19.04.2020.

- **Aurachtalhalle** – Schließung bis 19.04.2020
Es finden keine Trainings oder Veranstaltungen von Vereinen oder Privatpersonen statt.
Der Hausmeisterdienst ist eingeschränkt.
- **Kindergärten Marien**, Don Bosco und Waldkindergarten Hartland – Schließung bis 19.04.2020
Eine Notfallbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen ist in der Kindertagesstätte St. Marien eingerichtet!
- **Bücherei Stegaurach** – Schließung bis 19.04.2020; alle Veranstaltungen entfallen
- **Gemeinde Stegaurach** – Das Rathaus ist während der allgemeinen Öffnungszeiten besetzt. Da jedoch nur zwei Personen gleichzeitig eintreten dürfen, wird die in der Regel verschlossene Tür nur auf Klingelzeichen geöffnet. Melden Sie sich bitte am besten telefonisch unter Tel. Nr. 0951 / 99 222 0! Alle Sitzungen werden voraussichtlich bis zum 19.04.2020 ausgesetzt!

Alle Spielplätze sind ab sofort bis auf weiteres gesperrt!

Der Wertstoffhof ist ab sofort geschlossen. Die reguläre Entsorgung wird gemäß dem Abfallkalender gewährleistet.

Absage für alle Veranstaltungen:

Seniorenessen am 19.03.2020

Treffen pflegender Angehörige am 19.03.2020

Alle Seniorentreffen und das Seniorenturnen

Bürgersprechstunde abgesagt

Keine Geburtstagsbesuche des Bürgermeisters zu Geburtstagen

Müllaktion Zamma-Ramma-Damma am 21.03.2020

Konzert des Jugendsymphonie Orchesters Oberfranken: Bereits gekaufte Karten können im Rathaus zurückgegeben werden!

Das Bürgermobil fährt vorerst nicht.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 18.03.2020, der Bauausschuss am 23.03.2020 und die Gemeinderatssitzung am 24.03.2020 entfallen.

- **Pfarrei Stegaurach** – Alle Gottesdienste, Veranstaltungen und Treffen sind abgesagt

Bitte informieren Sie sich auf www.pfarrei-stegaurach.de

- **Seniorenheim** – nur noch dringende Besuche in Absprache mit der Heimverwaltung/Einrichtungsleitung

- **Vereine** – Trainingsbetrieb und Veranstaltungen bis auf weiteres eingestellt

- **Volkshochschule Bamberg Land** – Schließung bis 19.04.2020

- **Kommunalwahl 2020 / Stichwahl:**

Die Stichwahl findet ausschließlich über Briefwahl statt.

Bitte informieren Sie sich laufend auf den entsprechenden Internetseiten!

Corona Notfallnummern

Hotline und Ansprechpartner



Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schulschließungen sowie Verhaltensempfehlungen

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg

Montag bis Donnerstag	8:00 - 17:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Corona Gesundheits-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung

Tel: +49 951/85-9700

erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes

Montag und Mittwoch	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 17:30 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus

Tel: +49 9131/6808-5101

ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel: 116 117

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Bürgeramt abgeholt werden:

Faschingsumzug Stegaurach
Im Kreuzweiher

Trikot Nike
1 Schlüssel mit schwarzem
Anhänger

Bürgeramt Stegaurach, Schloßplatz 1, Tel. 0951/99222-31 bzw. -32
E-Mail: buergeramt@stegaurach.de



Konzert des Jugendsymphonieorchesters Oberfranken

Ostermontag, 13.4.2020, 17.30 Uhr, Aurachtalhalle, Elsterweg 1, Stegaurach

Wegen der aktuellen Lage bezüglich des Coronavirus entfällt das Konzert!

Weitere Informationen unter www.jso-oberfranken.de



Die Gemeinde Stegaurach lädt ein zur

MAIBAUMAUFSTELLUNG

Montag, 29.04.2020 Luigi-Padovese-Platz
um 18.00 Uhr

Wegen der aktuellen Lage ist dies
nur ein voraussichtlicher Termin!



Fürs leibliche Wohl ist gesorgt,
mit Unterhaltung durch die
Blaskapelle Mühlendorf, den
Gesangverein „Sängerkunst“
Mühlendorf und den
St. Marien Kindergarten.

Auf Ihr Kommen freut sich

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister

Komplettspernung der Hartlandener Straße – Shuttlebusse fahren

Wegen Straßenbauarbeiten wird die Hartlandener Straße ab dem 06.04.2020 bis einschließlich 17.04.2020 für den kompletten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit läuft somit auch kein Busverkehr. Die Umleitung ab Dellerhof ist über Hartlanden – Mühlendorf zur Staatsstraße ausgeschildert. Wir weisen die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass für die Fahrt von Dellern nach Hartlanden die Umleitung über Mühlendorf benutzt werden muss. So weit wie möglich soll den Anwohnern (Hartlandener Straße, Reuthersberg, Ziegelberg und Stöckigweg) während der Bauarbeiten ermöglicht werden, ihre Grundstücke zu erreichen. Wir bitten aber um Verständnis, dass dies zeitweise nicht möglich sein könnte.

Die Bushaltestelle Neukreuth in Mühlendorf wird von der Weiherstraße in die Ortsstraße Neukreuth vor dem Dorfgemeinschaftshaus verlegt. Die Bushaltestellen Hartlanden, Dellerhof, Dellern und Stegaurach Kirche entfallen während der Bauarbeiten.

Die Gemeinde Stegaurach richtet für besagten Zeitraum für diese genannten Bushaltestellen einen Shuttlebus-Service ein. Die Abfahrtszeiten der Shuttlebusse werden ca. 10 Minuten vor der üblichen Abfahrtszeit an der jeweiligen Haltestelle sein. Bitte beachten Sie die Shuttlebusfahrpläne! **Bitte achten Sie auch darauf, ob zu besagter Zeit wegen der Coronakrise der Samstagsfahrplan gilt!**

Der Shuttlebus fährt von Dellerhof, Abzweigung Rothenbühlstraße und Hartlanden, Bushaltestelle ab und bringt die Fahrgäste nach Mühlendorf zur Bushaltestelle Neukreuth. An der Bushaltestelle Neukreuth wartet der Shuttlebus auf den Stadtbus und übernimmt dort die Fahrgäste des Stadtbusses, die nach Hartlanden und Dellerhof wollen und fährt diese dann zu den jeweiligen Bushaltestellen. Gehalten wird aus versicherungstechnischen Gründen nur an den offiziellen Bushaltestellen. Karfreitag und Ostermontag wird wie am Sonntag gefahren.

Die Bushaltestelle Stegaurach Kirche wird an die Bushaltestelle der OVf (Omnibusverkehr Franken GmbH) am Luigi Padovese Platz verlegt. Stadtbussenutzer von der Bushaltestelle Dellern in Richtung Bamberg müssen leider diese Haltestelle benutzen. Die Stadtbushaltestelle Dellerhof wird in die Rothenbühlstraße verlegt.

Die Abholung des Biomülls am 08.04.2020 entfällt im betroffenen Gemeindegebiet. Das Bürgermobil fährt in den Osterferien wegen des Shuttlebusbetriebes nur donnerstags!

Busfahrplan Dellerhof

Shuttleplan vom 06.04. bis 17.04.2020

Dellerhof		
Montag bis Freitag	Samstag	Karfreitag Sonntag Ostermontag
05.30 Uhr	07.07 Uhr	11.27 Uhr
06.15 Uhr	08.07 Uhr	12.27 Uhr
06.45 Uhr	11.26 Uhr	13.27 Uhr
07.05 Uhr	12.26 Uhr	14.27 Uhr
08.15 Uhr	13.26 Uhr	15.27 Uhr
09.27 Uhr	14.26 Uhr	16.27 Uhr
10.27 Uhr	15.26 Uhr	17.27 Uhr
11.27 Uhr	16.26 Uhr	18.27 Uhr
12.27 Uhr	17.26 Uhr	20.55 Uhr
13.27 Uhr	18.26 Uhr	
14.27 Uhr	20.55 Uhr	
15.27 Uhr	22.30 Uhr	
16.27 Uhr		
17.27 Uhr		
18.27 Uhr		
20.55 Uhr		
22.30 Uhr		

Busfahrplan Hartlanden

Shuttleplan vom 06.04. bis 17.04.2020

Hartlanden		
Montag bis Freitag	Samstag	Karfreitag Sonntag Ostermontag
05.32 Uhr	07.09 Uhr	11.29 Uhr
06.17 Uhr	08.09 Uhr	12.29 Uhr
06.47 Uhr	11.28 Uhr	13.29 Uhr
07.07 Uhr	12.28 Uhr	14.29 Uhr
08.17 Uhr	13.28 Uhr	15.29 Uhr
09.29 Uhr	14.28 Uhr	16.29 Uhr
10.29 Uhr	15.28 Uhr	17.29 Uhr
11.29 Uhr	16.28 Uhr	18.29 Uhr
12.29 Uhr	17.28 Uhr	20.57 Uhr
13.29 Uhr	18.28 Uhr	
14.29 Uhr	20.57 Uhr	
15.29 Uhr	22.32 Uhr	
16.29 Uhr		
17.29 Uhr		
18.29 Uhr		
20.57 Uhr		
22.32 Uhr		

Meldung defekter Straßenbeleuchtung

Ab sofort können defekte Straßenleuchten von jedem Bürger per Internet direkt an die Firma Bayernwerk gemeldet werden.

Dies ist über folgenden Link möglich:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/09471191>



Besuchen Sie die
Gemeinde Stegaurach
doch auch im Internet!



Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach

**Neues, Interessantes und Wichtiges
veröffentlichen wir hier ganz aktuell!**



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

Herzlichen Dank an alle Wahlhelfer!

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die in den Wahllokalen, bei der Briefwahl und im Rathaus bei der Durchführung der Kommunalwahl 2020 tätig waren. Durch Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit haben Sie zu einem reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf beigetragen.

Ohne den Einsatz von engagierten Helferinnen und Helfern, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, ist die Durchführung von Wahlen nicht denkbar. Deshalb kann dieses Engagement nicht hoch genug geschätzt werden, gerade weil heute eine ehrenamtliche Tätigkeit keineswegs mehr selbstverständlich ist.

Daher an dieser Stelle noch einmal ein besonderer Dank und Anerkennung für die Einsatzbereitschaft aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, um unser demokratisches Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Wir hoffen natürlich auch bei zukünftigen Wahlen auf Ihre engagierte Mitarbeit!



Weltfrauentag: Bürgermeister verschenken Fair Trade Rosen

Zum Internationalen Weltfrauentag am 08.03.2020 hat Stegaurach nach 2019 auch in diesem Jahr wieder ein Zeichen gesetzt und heute Fairtrade Rosen an die Bürgerinnen in Stegaurach verteilt. Zweiter Bürgermeister Bernd Fricke und Dritter Bürgermeister Werner Waßmann wollen so unter dem Motto „Flower Power“ und #SagsMitFairtrade die Rechte von Frauen stärken.

Neben der Würdigung und Wertschätzung der Frauen in der Gesellschaft soll so auch ein Zeichen für Fair Trade Produkte gesetzt werden. Seit 17.01.2020 ist Stegaurach offiziell Fair Trade Town. Der Einzelhandel, öffentliche Einrichtungen, Vereine und eine Steuerungsgruppe haben die Idee des fairen Handels unterstützt und die Gemeinde Stegaurach zur offiziellen Fair Trade Town Siegelverleihung geführt.

Unterstützen doch auch Sie dieses Engagement und kaufen Sie Fair Trade Produkte ein! Die Fair Trade Rosen gibt es beispielsweise immer donnerstags im Blumenladen Weiß in Stegaurach.



Heckenschnitt in der Gemeinde

In den letzten Wochen wurden vom Bauhof Hecken und Bäume geschnitten. Diese Arbeiten wurden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und der Freihaltung von Gehwegen und Straßen durchgeführt. Heckenpflanzen, die "auf Stock" gesetzt werden, treiben mit jungen Trieben wieder aus und sind somit verjüngt.

Diese Arbeiten sind nach dem Bundesnaturschutz Gesetz an Wildhecken in der Zeit vom 01.10. bis 28.02 möglich. Baumpflege-Maßnahmen werden ganzjährig ausgeführt.



Vorbeugende Spritzung gegen den Eichenprozessionsspinner

Aufgrund der Trockenheit in den vergangenen Jahren stieg der Befall vom Eichenprozessionsspinner stark an. Die feinen Brennhaare des Spinners lösen beim Kontakt auf der Haut und in den Atemwegen verschiedene allergische Reaktionen aus. Die Brennhaare der Eichenprozessionsspinner bleiben über Monate hinweg gefährlich.

Zum Schutz der Bevölkerung werden die gemeindlichen Eichen im direkten Siedlungsgebiet mit einem biologischen Spritzmittel, das aus pflanzlichen Rohstoffen gewonnen wird, gespritzt. Das Mittel ist für Mensch und Tier unbedenklich. Es greift in das Häutungssystem der Raupen ein und verhindert so die Entwicklung der gefährlichen Brennhaare.

Achtung!

**Eichenprozessionsspinner !!!
Erhöhte Allergiegefahr !!!**



Berühren Sie auf keinen Fall
die Raupen oder ihre Nester



Amtliche Bekanntmachungen

Im Monat April 2020 entfallen voraussichtlich alle geplanten öffentlichen Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane wegen der Coronakrise!

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 17.02.2020 (Nr. 2020/BA/002)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

3. Bürgermeister WABMANN begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 3. Bürgermeister WABMANN, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung auf nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung:
hier: **Bauantrag zum Einbau von 4 zusätzlichen Wohnungen und Errichtung einer Dachgaube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3 und 3/1 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Bamberger Straße 18 und Seegasse 1 -**

3. Bürgermeister WABMANN beantragt, das verspätet eingereichte Vorhaben nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den Antrag „Einbau von 4 zusätzlichen Wohnungen und Errichtung einer Dachgaube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3 und 3/1 Gmkg. Stegaurach“ nachträglich als TOP 086 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020 (Nr. 2020/BA/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.01.2020 (Nr. 2020/BA/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt diese in ihrer vorliegenden Form als genehmigt.

TOP 03 Bauantrag zum Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/3 Gmkg. Stegaurach - Debring, Würzburger Straße 24 -

Das Bauvorhaben bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Das antragstellende Unternehmen möchte das bestehende Wohngebäude abreißen und durch ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten (WE) ersetzen. In der Bauausschusssitzung am 16.12.2019 (TOP 05) wurde bereits eine entsprechende formlose Anfrage für den Bau von 6 Wohneinheiten behandelt und die Erteilung des Einvernehmens unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass künftig ggfs. ein Ausbau der „Veit-Stoß-Straße“ auf 6,00 m gewährleistet werden kann. Im Vergleich zur formlosen Anfrage soll das Wohngebäude nun lediglich auf der Fl.Nr. 858/3 Gmkg. Stegaurach errichtet werden. Wie auch in der formlosen Anfrage vom Bauausschuss gewünscht, wird die Westseite im Bereich der Carports und Garagen zur Bundesstraße B 22 begrünt.

Aus Sicht der Bauverwaltung entspricht die vorliegende Planung weitestgehend der formlosen Anfrage. Die geringere Anzahl der Wohneinheiten ist zu begrüßen. Ein Ausbau der „Veit-Stoß-Straße“ auf 6,00 m Breite wäre zukünftig weiterhin möglich. Die Höhe der EFOK wird vor Baubeginn mit der Gemeinde festgelegt. Die Ableitung des Abwassers sollte zwingend über ein Trennsystem erfolgen. Wünschenswert wäre zusätzlich eine Begrünung der Flachdachgaragen. In dem Zuge liest die Bauverwaltung noch ein Schreiben des südlichen Grundstücksnachbarn Fl.Nr. 750 Gmkg. Höfen vor, der die Einhaltung der Abstandsflächen stark bezweifelt und eine exakte Prüfung der Abstandsflächen seitens des Landratsamtes Bamberg fordert.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen. Die Höhe der EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde abzustimmen. Die Flachdächer der Garagen sollten begrünt werden. Der Bauausschuss bittet das Landratsamt Bamberg, die Abstandsflächen noch einmal exakt zu prüfen.

TOP 04 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 28 Gmkg. Höfen - Höfen, Boveristraße 4 -

Das Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück befindet sich außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Auf der Westseite plant der Antragsteller die Errichtung einer Schleppdachgaube. Der Antragsteller hat in der Bauausschusssitzung am 09.10.2017 (TOP 06) eine entsprechende formlose Anfrage eingereicht, die vom Bauausschuss auch befürwortet wurde.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden. Die Nachbarunterschriften wurden eingeholt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 05 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 760/51 Gmkg. Höfen - Unteraurach, Bodenfeldweg 3 -

Das o.g. Bauvorhaben befindet sich auf der Mischgebietsfläche (MI) im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Unteraurach“ und stimmt mit einigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht überein.

Der Antragsteller möchte ein an die Wohnbebauung angrenzendes Teilstück der MI-Fläche bebauen. Geplant ist die Errichtung eines zweistöckigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplatz. Für die Errichtung sind Befreiungen hinsichtlich einer Baugrenzenüberschreitung, der Geschossigkeit, der Dachart und der Dachneigung notwendig. Des Weiteren wird eine Befreiung von der Festsetzung vom Ausschluss von Wärmepumpen beantragt.

In der Bauausschusssitzung am 22.07.2019 (TOP 08) wurde eine vom Bauherrn eingereichte formlose Anfrage behandelt und die Erteilung des Einvernehmens in Aussicht gestellt. Ebenso wurde die Befreiung für die Errichtung einer Erdwärmepumpe in Aussicht gestellt.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben inklusive der Befreiungen das Einvernehmen erteilt werden, da sich das Vorhaben gegenüber der formlosen Anfrage nicht geändert hat. Die Erschließung muss ggfs. im Grundbuch gesichert werden, sofern diese über das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 760 Gmkg. Höfen erfolgt. Die Entwässerung ist im Trennsystem herzustellen. Die Höhe der EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach festzulegen. Die Nachbarbeteiligung ist erfolgt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen und spricht die Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung, die Geschossigkeit und der geänderten Dachart mit Neigung aus. Die EFOK ist vor Baubeginn mit der Gemeinde Stegaurach abzusprechen. Die Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen.

TOP 06 Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5/1 Gmkg. Höfen - Höfen, Anlehen 5 -

Der o.g. Bauantrag bezieht sich auf ein Grundstück außerhalb eines Bebauungsplangebietes, jedoch innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und muss nach den Vorschriften des § 34 BauGB, der umliegenden Bebauung, beurteilt werden.

Der Antragsteller möchte auf der Westseite des betreffenden Grundstücks eine Dreifachgarage errichten und benötigt aufgrund der Größe eine Baugenehmigung. In der Bauausschusssitzung am 25.03.2019 (TOP 11) wurde bereits eine formlose Anfrage eingereicht und vom Bauausschuss das Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Zufahrt erfolgt über die Nachbargrundstücke Fl.Nr. 5 (Anlehen 3) und Fl.Nr. 5/2 (freies Grundstück) Gmkg. Höfen.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann dem Vorhaben das Einvernehmen erteilt werden, wenn die Erschließung gesichert ist. Zum Zeitpunkt der Ladungsfrist waren noch keine korrekten Nachweise für die Eintragung von Ver- und Entsorgungseinrichtungsleitungen, sowie Geh- und Fahrrechte im Grundbuch in den Bauplanmappen vorhanden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Grunddienstbarkeiten für das Geh- und Fahrrecht sind für das Baugenehmigungsverfahren im Grundbuch einzutragen und nachzureichen.

TOP 07 Bauantrag zur Auffüllung von Humus im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 865 Gmkg. Höfen - Knottenhof, Lage "Große Wiese" -

Der Antragsteller möchte auf dem genannten Grundstück Humus auffüllen und benötigt hierfür einen Bauantrag, da er über die verfahrensfreien 500 qm Fläche nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kommt.

Auf einer Fläche von ca. 6.100 qm plant der Antragsteller die Auffüllung von Ackerboden in der Kategorie Z0, um eine bestehende Mulde zu beseitigen. Die Höhe der Auffüllung beträgt je nach Topographie zwischen 0,30 cm bis 0,80 cm.

Aus Sicht der Bauverwaltung handelt es sich hier um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, da eine Fläche von max. 500 qm überschritten wird. Die beantragte Höhe von 0,30 cm bis 0,80 cm zählt zu den verfahrensfreien Tatbeständen. Seitens der Genehmigungsbehörde sind die weiteren öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Naturschutz etc.) zu beteiligen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen. Die Fachabteilungen Naturschutz etc. sind zu beteiligen.

TOP 08 Bauantrag zum Einbau von 4 zusätzlichen Wohnungen und Errichtung einer Dachgaube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3 und 3/1 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Bamberger Straße 18 und Seegasse 1 -

3. Bürgermeister WAßMANN teilt mit, dass das o.g. Vorhaben nach der Ablehnung im Bauausschuss in der Sitzung am 28.10.2019 (TOP 07) vom Landratsamt Bamberg erneut geprüft wurde. Das Landratsamt Bamberg kommt zu dem Ergebnis, dass

1. der im Erdgeschoss eingezeichnete Stellplatz quer zur „Bamberger Straße“ die gesetzlichen 5 m nach der GaStellV nicht einhält und anders eingezeichnet werden muss.
2. Die bestehende Kellergarage für 2 Fahrzeuge aufgrund der Fahrgassenbreite in der „Seegasse“ nicht ausreicht und daher nur 1 Stellplatz anerkannt wird.
3. Für das gesamte Vorhaben 7 Stellplätze nachgewiesen werden müssen, jedoch momentan nur 6 Stellplätze vorhanden sind.

Der Antragsteller musste die Pläne nun dementsprechend ändern und der Gemeinde erneut zur Beschlussfassung vorlegen. Die Antragsteller waren am 12.02.2020 in der Bauverwaltung vorstellig und haben für das o.g. Bauvorhaben einen fünften Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 1/2 nachgewiesen sowie die Grunddienstbarkeit für den Stellplatz eintragen lassen. Somit sind alle Forderungen des Landratsamtes Bamberg erfüllt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem geänderten Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

3. Bürgermeister WAßMANN informiert über folgende Angelegenheiten:

9.1 Errichtung eines neuen Strommastes und Eintragung einer Grunddienstbarkeit wegen der Verlegung von Erdkabeln auf den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 241 und 242 Gmkg. Hartlanden (Lage: „Ringstraße“, Am Sportplatz)

3. Bürgermeister WAßMANN teilt mit, dass die Bayernwerk AG den bestehenden Stromturm hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Hartlanden abreißen und durch eine Trafostation ersetzen wollen. Das Grundstück, auf dem derzeit der Turm noch steht, geht in das Eigentum der Gemeinde Stegaurach über. Über eine Erdverkabelung mit Beginn an der Trafostation soll ein neuer Mast am nördlichen Ende des Sportplatzes angeschlossen werden, der dann auf einen weiteren bestehenden Mast angebunden wird. Für die Verlegung der Erdkabel auf gemeindlichen Grund sind die Eintragungen von Grunddienstbarkeiten notwendig. Die Gemeinde erhält eine Entschädigungszahlung für die Verlegung auf öffentlichen Grund.

9.2 Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 263/2 Gmkg. Mühlendorf – Kreuzschuh, Steigerwaldstraße 25 –

3. Bürgermeister WAßMANN teilt mit, dass die Pläne, im rückwärtigen Bereich des o.g. Grundstücks ein weiteres Wohngebäude errichten zu wollen, zum heutigen Zeitpunkt verworfen wurden. Auch der beschlossene Ortstermin mit dem Bauausschuss ist daher hinfällig.

9.3 Aufhängen von Wahlplakaten zu den Kommunalwahlen im Gemeindegebiet Stegaurach

3. Bürgermeister WAßMANN bittet die Mitglieder des Bauausschusses ihre Fraktionsvorsitzenden darum zu bitten, die Auflagen für die Aufhängung ihrer Wahlplakate für die anstehenden Wahlen an öffentlichen Straßenflächen zu beachten, da einige Plakattafeln nicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 2,20 m gehängt wurden. Nachdem die Gemeinde Stegaurach die Verkehrssicherungspflicht hat, wäre sie gezwungen, zu niedrig gehängte Wahlplakate abzunehmen. Die Verwaltung bittet dies zu beachten.

9.4 Abbruch eines bestehenden Nebengebäudes und einer alten Einfriedungsmauer bei dem Anwesen „Bamberger Straße 20“ und „Seegasse“

Unabhängig des Baugenehmigungsverfahrens für die Anwesen „Bamberger Straße 18“ und „Seegasse 1“ bietet der neue Grundstückseigentümer der Gemeinde Stegaurach an, die zu sanierende Mauer des Grundstücks Fl.Nr. 1/2 um einen Meter Richtung Osten zu versetzen, so dass die Möglichkeit bestünde, die „Seegasse“ im Bereich des Einfahrtsbereiches zur „Bamberger Straße“ auf 6 m zu verbreitern. Die Bauverwaltung empfiehlt neben der Verbreiterung der „Seegasse“ auch Verhandlungen über die Gehwegbreite an der „Bamberger Straße“ zu führen, sobald das bestehende Nebengebäude abgerissen wird.

Der Bauausschuss beauftragt den 1. Bürgermeister WAGNER, Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer wegen des Straßengrundes und des Gehweges aufzunehmen.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

10.1 Baumaßnahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 348 Gmkg. Mühlendorf – Mühlendorf, Erlauer Straße 10 –

GR BURKART erkundigt sich bei der Bauverwaltung über den Verfahrensstand bezüglich der massiven Abgrabungen auf dem o.g. Grundstück. Die Bauverwaltung teilt hierzu mit, dass es zwei Ortstermine durch die Gemeinde und zwei Ortstermine durch Baukontrolleure des Landratsamtes Bamberg gegeben hat. Entgegen der Ansicht der Bauverwaltung handelt es sich hier laut Aussage des Landratsamtes Bamberg als Gesamtmaßnahme um ein nicht genehmigungspflichtiges Bauvorhaben. Der Bauherr handelt in Eigenverantwortung und muss für entstandene Schäden ggfs. zivilrechtlich belangt werden. Bezüglich der zweiten Grundstücksausfahrt muss nach letztem Kenntnisstand der Gemeinde eine Ausnahmegenehmigung beim Staatlichen Bauamt Fachabteilung Straßenbauamt Bamberg gestellt werden.

10.2 Zurückschneiden von Aufwuchs und Erdarbeiten im Bereich „Steinweg“ in Unteraurach

GR MUMMER erkundigt sich, welche Arbeiten auf dem gemeindlichen Grünstreifen neben dem Wendehammer im „Steinweg“ ausgeführt wurden. Zwar wurden die bestehenden Büsche zurückgeschnitten, jedoch befinden sich nun augenscheinlich noch einige Erdhügel auf dem Grundstück, die kein „schönes“ Bild abgeben.

3. Bürgermeister WAßMANN wird diesbezüglich mit dem Bauhof sprechen. Mittlerweile ist bekannt, dass der Bauhof Wurzelstöcke gezogen hat und sich deshalb auch der Boden gehoben hat. Der Bauhof wird, sobald es die Witterung zulässt, die Fläche planieren und humusieren.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 11.02.2020 (Nr. 2020/GR/002)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020 (Nr. 2020/GR/001)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.01.2020 (Nr. 2020/GR/001) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachdem keine Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 02 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Siebenschläfersberg" mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemeinde Stegaurach

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Siebenschläfersberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 08.10.2019 wurde in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 06.12.2019 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit hatte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit sich über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Siebenschläfersberg“ mit integriertem Grünordnungsplan zu informieren und ihre Stellungnahmen, Wünsche und Bedenken abzugeben. In der gleichen Zeit erfolgte die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.

TOP 02 A Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwände und Hinweise der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist wurden seitens der Öffentlichkeit keine privaten Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung keine privaten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen abgegeben wurden.

TOP 02 B Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die keine Stellungnahme abgegeben haben

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg,
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege,
- Kreisbrandrat ZIEGMANN
- Markt Burgebrach

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

TOP 02 C Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber ohne Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme abgegeben, aber ohne Einwände, Bedenken, Hinweise und/oder Empfehlungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Landwirtschaft –Stellungnahme vom 08.11.2019
- Deutsche Telekom Technik GmbH – Stellungnahme vom 22.11.2019
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH – Stellungnahme vom 19.11.2019
- Gemeinde Frensdorf – Stellungnahme vom 11.11.2019
- Gemeinde Pettstadt – Stellungnahme vom 12.11.2019
- Gemeinde Walsdorf – Stellungnahme vom 11.11.2019
- Gemeinde Bischberg – Stellungnahme vom 25.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben, aber keine Einwendungen erhoben wurden.

TOP 02 D Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die eine Stellungnahme abgegeben haben, welche Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen enthalten.

1. Landratsamt Bamberg

1.1 Fachbereich Naturschutz (Schreiben vom 26.11.2019 und Email vom 30.12.2019)

Seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen unter der Beachtung folgender Auflagen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Einwände:

Eine Einfriedung von bestehendem Wald mittels eines Zaunes ist nach Art. 33 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) nicht zulässig, deshalb ist sie auf den Wohnbereich zu beschränken. Von einem gesetzlichen Grund, der eine Sperrung in der freien Natur und damit die Einschränkung des allgemeinen Betretungsrechts nach Art. 27 BayNatSchG rechtfertigt, wird nicht ausgegangen.

Zu Art. 33 Nr. 2 BayNatSchG kann aber ausgeführt werden, dass eine Beschränkung des Zutritts zur freien Natur durch Einfriedung im Wohnbereich zulässig ist. Der Begriff „Wohnbereich“ wird weiter vom Gesetz nicht näher bestimmt. Aus dem Gesetzestext ist daher nicht zu entnehmen, welcher Umgriff zum Wohnbereich gehört. Aus der Kommentierung zum Naturschutzrecht in Bayern (Engelhardt, Brenner, Fischer-Hüftle, Egner – Art. 33 RN 15 und der Rechtsprechung des VGH München, Urt. v. 3.8.1988 – 9 B 87.01107, ergibt sich folgende Faustformel: Der Wohnbereich ist ein Umgriff, der in der Regel das Zehnfache der überbauten Fläche nicht überschreitet. Die im Bebauungsplan dargestellte Fläche, welche umzäunt werden soll, ist um ca. 13 % kleiner als das 10fache der überbauten Fläche. Ein besonderes Zutrittsrecht erschließt sich hier ebenfalls nicht, da es sich nicht um einen Zugang zu einem öffentlichen Seeufer, Aussichtspunkt, etc. handelt.

Hier ist das berechtigte Interesse der Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht des Eigentümers ausschlaggebend, statt das allgemeine öffentliche Betretungsrecht.

Die vorgeschlagene Zutrittsbeschränkung durch die Einfriedung im Bebauungsplan ist somit genehmigungsfähig und zulässig.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Erläuterungen bezüglich der zulässigen Einfriedung zustimmend zur Kenntnis.

Bei den neu zu pflanzenden Bäumen im Rahmen der Aufforstung sind ausschließlich heimische Laubbäume zu verwenden, da es sich um bestehenden Laubwald handelt. Die aktuelle Pflanzliste ist deshalb um die Arten wie Berg-Ahorn, Rotbuche und Winterlinde zu ergänzen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Pflanzliste um die Arten Berg-Ahorn, Rotbuche und Winterlinde zu ergänzen ist.

Weiter teilt die Abteilung Naturschutz mit, dass Schutzgegenstände nach Kap. 4 BayNatSchG nicht betroffen sind und nachteilige Auswirkungen auf geschützte Arten durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt dies zur Kenntnis.

1.2 Fachbereich Bodenschutz (Schreiben vom 26.11.2019)

Aus Sicht des Fachbereichs besteht unter Beachtung folgender Punkte mit der eingereichten Planung Einverständnis.

Im Altlastenkataster nach Art. 3 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) sind für die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke aktuell keine Altlastenverdachtsflächen eingetragen. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen keine Anhaltspunkte vor. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind somit keine Bodenbelastungen vorhanden.

Werden bei späteren Erschließungs- oder Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten gefunden, ist die Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg unverzüglich zu informieren. Mit dem textlichen Hinweis unter Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan besteht Einverständnis.

Ergänzend zum textlichen Hinweis unter Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen sollte aus Gründen des vorsorgenden Bodenschutzes folgender Hinweis aufgenommen werden. „Alle Baumaßnahmen sind in bodenschonender Weise gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 1a Abs. 2 BauGB und § 202 BauGB sowie unter Beachtung der gültigen Regelwerke und Normen, insbesondere DIN 19731 auszuführen.“ Ansonsten besteht aus bodenschutzrechtlicher Sicht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass unter Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes der Hinweis bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes mit aufgenommen wird.

1.3 Fachbereich Bauleitplanung (Schreiben vom 26.11.2019)

Unter der Voraussetzung, dass Vorhaben- und Erschließungsplan, Durchführungsvertrag und der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufeinander abgestimmt sind, sich nicht widersprechen und die rechtlichen Vorgaben des § 12 BauGB eingehalten werden, bestehen aus bauleitplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

Die Formulierungen zum Verfahren sind in den Unterlagen missverständlich. Es handelt sich keinesfalls um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, sondern um ein Verfahren nach § 13b BauGB, da es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen handelt. Für derartige Bebauungsplanverfahren gilt zwar § 13a entsprechend, es handelt sich aber trotzdem nicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Unterlagen sollten diesbezüglich überarbeitet / berichtigt werden.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Hinweis zur Kenntnis und beschließt, dass die Unterlagen vom Planungsbüro entsprechend berichtigt werden sollen.

1.4 Fachbereiche Immissionsschutz, Wasserrecht und Verkehrswesen (Schreiben vom 26.11.2019)

Aus Sicht der Fachbereiche Immissionsschutz, Wasserrecht und Verkehrswesen bestehen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach (Schreiben vom 14.11.2019)

2.1 Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach teilt mit, dass der Vorhabensbereich außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und

Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen liegt. Die Fläche des Änderungsbereiches ist bereits an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt. Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Hinweise zur Kenntnis und teilt mit, dass die Minimierung von Flächenversiegelungen geprüft und im Teil B (Textliche Festsetzungen, bauordnungsrechtliche Festsetzungen, unter Punkt 3.) des Bebauungsplanes festgelegt wurden.

2.2 Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Die Auslastung der gemeindlichen Kläranlage Stegaurach ist bereits sehr hoch, die Anforderungen an die Reinigungsleistung werden bisher jedoch noch stabil eingehalten. Im Zuge des anstehenden Verfahrens für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage (die bestehende Erlaubnis endet am 31.12.2019) sind die abwassertechnischen Nachweise zu erstellen, mit denen zu belegen ist, ob und ggf. wie die erforderliche Abwasserreinigung auch dauerhaft sicher gewährleistet ist. Nach aktuellem Sachstand sind Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage notwendig.

Für die gemeindliche Mischwasserbehandlung steht ebenfalls die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an, hier sind bei den abwassertechnischen Nachweisen die geplanten Entwässerungsanlagen zu berücksichtigen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass die Unterlagen für die wasserrechtlichen Erlaubnisse momentan erstellt werden bzw. liegen dem Landratsamt Bamberg bereits zur Genehmigung vor. Diese Entwässerungsanlage wurde im Verfahren bereits berücksichtigt.

Die vorgesehene Entwässerung im Trennsystem ist zu begrüßen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten.

Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit und wie geplant bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist für eine gesicherte Erschließung eine geeignete Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers in ein Vorflutgewässer vorzusehen.

Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENKW bzw. TRENOW überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen und im Verfahren das DWA-Merkblatt M 153 zu beachten. Mit dem Merkblatt können die erforderlichen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers bestimmt werden. Für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem gemeindlichen Regenwasserkanal in der „Hartlandener Straße“ liegt unseres Wissens seit längerer Zeit keine wasserrechtliche Erlaubnis vor! Das Landratsamt Bamberg hat bereits mehrfach die Vorlage von Antragsunterlagen angemahnt und auf die Konsequenzen (u.a. NW-Abgabe) hingewiesen.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Hinweise und Feststellungen zur Kenntnis und teilt mit, dass das Niederschlagswasser größtenteils oberirdisch in der Waldfläche versickert. Das Niederschlagswasser, welches auf den Dachflächen anfällt wird in eine Zisterne eingeleitet. Der Überlauf wird in den gemeindlichen Oberflächenwasserkanal in der „Hartlandener Straße“ eingeleitet und dann der „Aurach“ zugeführt. Das wasserrechtliche Verfahren für diese Einleitungsstelle und für einige weitere im Gemeindegebiet, werden von der Firma Süd-Wasser GmbH in Erlangen erstellt und sollen bis Mitte des Jahres zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.3 Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Dem Schreiben des WWA Kronach ist zu entnehmen, dass ein namenloses Gewässer (III. Ordnung) am Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Nordwesten angrenzt (gemeindlicher Graben auf Fl.Nr. 143/1 Gmkg. Stegaurach). Hochwasseraufzeichnungen sowie eine Berechnung des Überschwemmungsgebietes liegen in diesem Bereich nicht vor. Eine Gefahr von Überflutungen kann daher nicht ausgeschlossen werden und ist bei der Maßnahme zu berücksichtigen. Außerdem liegt das Planungsgebiet teilweise randlich im wassersensiblen Bereich. Hier ist mit schwankenden Grundwasserverhältnissen zu rechnen, für die im Einzelfall entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

2.4 Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen. Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. II B5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen. Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasserverunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und teilt mit, dass das Landratsamt Bamberg am Verfahren beteiligt wurde und mitteilte, dass es keine Hinweise auf Altlasten oder Altlastenverdachtsfälle im Bereich der Aufplanung gibt. Bezüglich eines Altlastenverdachts, während der Baumaßnahme ist ein Hinweis im Teil B (Textliche Festsetzungen) unter Punkt 6 „Altlasten“ im Bebauungsplan bereits aufgenommen.

3. Staatliche Bauamt Bamberg (Straßenbauamt) – (Schreiben vom 11.11.2019)

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Baulastträgers der Staatsstraße (St 2276) keine Einwände, sofern die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau berücksichtigt werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass der mittlere, stündliche Verkehr am Tag 554 und nachts 96 Kraftfahrzeuge beträgt. Der Anteil von Lastkraftwagen beträgt tags 1,5 % und nachts 1,4 %. Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben.

Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV)

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass ein Hinweis in die Planunterlagen bezüglich der Anforderungen an den Schallschutz im Städtebau aufgenommen wird.

4. Untere Forstbehörde im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg (Schreiben vom 25.11.2019)

Eine fundierte Stellungnahme der zuständigen unteren Forstbehörde ist aufgrund der angetroffenen Verhältnisse auf der beplanten Fläche nicht mehr möglich.

Die Bauarbeiten an den Gebäuden waren am Tag der Besichtigung (21.11.2019) weitgehend abgeschlossen; die Bäume im Planungsgebiet auch außerhalb des eigentlichen Baufensters großflächig eingeschlagen und deren Wurzeln gerodet. Auf diesen Flächen wurde der gewachsene Boden weitgehend entfernt.

Durch den radikalen Kahlschlag sind auch die verbliebenen Bäume destabilisiert, sodass bei Extremwetterereignissen mit dem Umstürzen weiterer Bäume zu rechnen ist.

Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht mehr zweifelsfrei feststellen, ob es sich bei der kahlgelassenen Fläche um Wald i. S. des Art. 2 BayWaldG gehandelt hat.

Nach Bekunden des Bauamtes der Gemeinde Stegaurach war jedoch die „Kellernutzung“ bereits „jahrzehntlang“ eingestellt worden. Aus vorliegenden Luftbildaufnahmen ist von einer geschlossenen Bestockung auszugehen, die, nachdem keine sonstige Nutzung des Grundstücks mehr vorlag, als Wald anzusehen war. In diesem Fall sind die Vorschriften des Art. 9 BayWaldG einschlägig. Gemäß Art 9 Abs. (8) bedarf es keiner Erlaubnis, soweit in Satzungen [...] die Änderung der Nutzung festgelegt ist. Dies gilt im vorliegenden Fall für die innerhalb des Baufensters liegenden Flächen. Eine durch die untere Forstbehörde im Einvernehmen mit der Kreisverwaltungsbehörde zu fällende Entscheidung über die Erlaubnis entfällt in diesem Fall. Für die kahlgelassenen Flächen außerhalb des Baufensters ist Wald als künftige Bodennutzung vorgesehen. Für kahlgelassene Waldflächen ist Art. 15 BayWaldG einschlägig, der eine Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren vorschreibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme der unteren Forstbehörde zur Kenntnis und weist darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5. Umweltbelange im Absatz „Artenschutz/Grünplanung“ bereits auf die Wiederaufforstung hingewiesen wird. Das Planungsbüro MELZER wird beauftragt, die Unterlagen dahingehend zu ergänzen, dass die Wiederaufforstung gemäß Art. 15 BayWaldG innerhalb von drei Jahren erfolgen muss.

5. Stadtwerke Bamberg (Schreiben vom 15.11.2019)

Von Seiten der Stadtwerke Bamberg bestehen gegenüber der Planung keine Einwände. Es besteht die Möglichkeit die Gebäude an die Gasversorgungsleitung anzuschließen. Grundsätzlich ist dann auch eine Wärmeversorgung mittels einer Contractinglösung möglich. Bei notwendigen Erdarbeiten ist das Verlegen von Leerrohren (für den Gasanschluss, Glasfaseranschluss, etc.) sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

6. Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 25.11.2019)

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.500 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden.

Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der elektrischen Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Befahrung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DEN18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Sofern im Zuge der Erschließung in die Anlage (Hausanschlussleitung zum best. Kellergebäude) eingegriffen werden muss, wird sichergestellt, dass Sicherheit und Betrieb der Anlage gewährleistet bleiben. Der Übersichtsplan mit Textfeld wird als Anlage den Unterlagen beigelegt. Eine Übernahme in den Bebauungsplan erfolgt aus Maßstabsgründen nicht.

7. Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (Schreiben vom 15.11.2019)

Das Grundstück welches der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Siebenschläfersberg“ zum Gegenstand hat, ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe angeschlossen. Der Grundstücksanschluss ist ausreichend dimensioniert, um 2 Wohneinheiten mit Wasser zu versorgen. Falls eine Änderung des Grundstücksanschlusses erforderlich wird, sind die hierdurch entstehenden Kosten vom Grundstückseigentümer zutragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 02 E Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach hat Kenntnis genommen von den Stellungnahmen der Bürger, der Behörden, und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden Abwägungsbeschlüsse gefasst. Es wurden dadurch keine grundlegenden Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen veranlasst.

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, die vom Büro MELZER Architekten, Bamberg, ausgearbeitete vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung „Siebenschläfersberg“ mit integriertem Grünordnungsplan und die dazugehörige Begründung, beide in der Fassung vom 11.02.2020, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online auf der gemeindlichen Internetseite zu veröffentlichen und bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Siebenschläfersberg“ in Kraft.

TOP 03 Feststellung der Jahresabschlüsse 2014-2016

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über die Entlastung.

Der Gemeinderat Stegaurach hat den Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den Jahresabschluss 2014-2016 in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss kann daher nunmehr festgestellt werden.

a) Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 wird hiermit nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

b) Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

c) Beschluss:

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

TOP 04 Jahresabschlüsse der Gemeinde Stegaurach 2013-2016 hier: Fassung der Entlastungsbeschlüsse

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse ist hierüber gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO ein entsprechender Entlastungsbeschluss in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Zwischenzeitlich ist der Jahresabschluss 2013 geprüft und ein entsprechender Feststellungsbeschluss des Gemeinderates ist erfolgt, so dass nunmehr die Entlastung für das Jahr 2013 vorgenommen werden kann.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2013 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2014 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2015 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

d) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Entlastung für das Jahr 2016 nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wird erteilt.

TOP 05 Feuerwehrwesen Löschgruppe Hartlanden hier: Übernahme des alten TSF in den Feuerwehrverein

Der Feuerwehrverein Hartlanden stellt den Antrag auf Erwerb des ausgedienten Feuerwehrfahrzeug VW-Bus-Pritsche. Das Fahrzeug soll mit einem symbolischen Wert in den Besitz des Feuerwehrvereins übergehen.

1985 wurde das Fahrzeug von Gemeinderat Matthäus METZNER zur Verfügung gestellt und in wochenlanger Arbeit von der FFW Hartlanden zu einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) umgebaut. Seit dieser Zeit hat sich die FFW Hartlanden um das Fahrzeug gekümmert und es sind der Gemeinde in dieser Zeit sehr wenig Kosten entstanden. Der Feuerwehrverein würde das Fahrzeug gerne für kulturelle, repräsentative Veranstaltungen einsetzen und weiter pflegen.

Der VW-Bus steht im Anlagevermögen mit 1 EUR Buchwert. Die Verwaltung schlägt vor dem Feuerwehrverein das Fahrzeug mit 1 EUR zu überlassen. Sollte das Fahrzeug im Verein nicht mehr benötigt werden, hat die Gemeinde Stegaurach das Vorkaufsrecht mit einem Wert von 1 EUR. Dies ist vertraglich zwischen dem Feuerwehrverein Hartlanden und der Gemeinde Stegaurach zu vereinbaren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das ausgediente Feuerwehrfahrzeug VW-Bus-Pritsche dem Feuerwehrverein Hartlanden mit 1 EUR zu überlassen. Sollte das Fahrzeug im Verein nicht mehr benötigt werden, hat die Gemeinde Stegaurach das Vorkaufsrecht mit einem Wert von 1 EUR. Dies ist vertraglich zwischen dem Feuerwehrverein Hartlanden und der Gemeinde Stegaurach zu vereinbaren.

TOP 06 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

6.10 Kommunalwahlen 2020 hier: Zugelassene Wahlvorschläge

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass der gemeindliche Wahlausschuss in seiner Sitzung am 04.02.2020 folgende eingereichte Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2020 am 15.03.2020 für gültig erklärt und zugelassen hat:

Wahl des ersten Bürgermeisters:

Ordnungs- zahl	Name des Wahl- vorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbe- zeich- nung	Bewerberin oder Bewerber
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	Lechner, Gert, Sachbearbeiter, Mühlendorf
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste	FREIE WÄH- LER - FL	Wagner, Thilo, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Debring
05	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands	SPD	Metzner, Uwe, Ver- messungstechniker, Hartlanden
07	Bürgernahe Liste	BNL	Krapp, Wolfgang, Fliesenlegermeister, Gemeinderat, Unteraurach

Wahl des Gemeinderats:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Kurzbe- zeich- nung
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU

02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Aktive Bürgerstimme	GRÜNE - Bürgerstimme
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste	FREIE WÄHLER - FL
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
07	Bürgernahe Liste	BNL
08	DIE LINKE	LINKE

GR BURKART erkundigt sich nach der derzeit durchgeführten Baumaßnahme in Mühlendorf in der „Erlauer Straße“, nachdem er von mehreren Anwohnern Beschwerden erhalten hat. Hierbei handelt es sich um massive Abgrabungen im nördlichen Bereich des Grundstücks.

1. Bürgermeister WAGNER ist die Baumaßnahme bekannt, da es auch im Rathaus Beschwerden und Anfragen gegeben hat. Nach Aussage des Antragstellers findet derzeit ein Bodenaustausch statt und es werden wie genehmigt Stellplätze errichtet. Das Landratsamt Bamberg wurde von der Bauverwaltung über die Bedenken informiert, sieht jedoch baurechtlich wie auch in einem offiziellen Schreiben keine Notwendigkeit zur Einstellung der Baumaßnahme.

6.2ö Einrichtung eines Waldkindergartens in Hartlanden hier: Sachstandbericht

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass das Landratsamt Bamberg am 22.01.2020 die baurechtliche Genehmigung für die Aufstellung des neu angeschafften Bauwagens als Waldkindergarten erteilt hat. Dieser wurde zwischenzeitlich ausgebaut und ausgestattet sowie anschließend an seinen Standort im Birkacher Wald bei Hartlanden verbracht. In Kürze werden noch die Komposttoilette und die Außenspielflächen errichtet sowie die Beschilderung angebracht. Von der Verwaltung wird derzeit noch ein Notfallplan erstellt. Die Kindertagenaufsicht und das Gesundheitsamt haben die Einrichtung am 29.01.2020 vor Ort begutachtet. In Kürze soll nunmehr auch eine Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Bamberg erteilt werden, so dass man aktuell davon ausgeht, dass der Kindergartenbetrieb evtl. sogar schon Anfang März aufgenommen werden kann.

6.3ö Sanierung der „Hartlandener Straße“ und Ausbau der „Steigerwaldstraße“

1. Bürgermeister WAGNER gibt bekannt, dass die Ausschreibung für die Oberflächensanierung der „Hartlandener Straße“ durchgeführt worden ist und die Arbeiten in den Osterferien ausgeführt werden sollen. Auch mit den Arbeiten für den Ausbau der „Steigerwaldstraße“ in Kreuzschuh soll im ersten Halbjahr begonnen werden.

TOP 07 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

7.1ö Behindertenparkplatz an der Aussegnungshalle am Friedhof Stegaurach

GR KÖGLER weist darauf hin, dass die Parkmöglichkeit für Behinderte am Friedhof Stegaurach nicht zufriedenstellend sei, da der untere Zugang zum Friedhof nicht barrierefrei gestaltet ist. Dies sollte bei der Planung des zweiten Bauabschnittes berücksichtigt werden.

1. Bürgermeister WAGNER erklärt, dass im Zuge der Baumaßnahmen des zweiten Bauabschnittes neue Behindertenparkplätze angelegt werden. Das Bauamt wird prüfen, ob die vorzeitige Möglichkeit besteht, am unteren Eingang einen weiteren Behindertenparkplatz auszuweisen. Es wird aber von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bis zum zweiten Bauabschnitt keine baulichen Veränderungen vom unteren Zugang durchgeführt werden können, da die Platzverhältnisse nicht ausreichend sind.

7.2ö Aufnahme von Mehrgenerationenhäusern in die Bauleitplanung

GR KÖGLER erkundigt sich, ob der Bau von Mehrgenerationenhäusern in der Gemeinde Stegaurach möglich wäre, da dadurch das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune.

1. Bürgermeister WAGNER erklärt, dass der Bau von Mehrgenerationenhäusern in die zukünftige Bauleitplanung mit aufgenommen wird. Er wird dies an das Bauamt weitergeben.

7.3ö Beseitigung von Sturmschäden in der „Marienstraße“ in Waizendorf

GR REICHELTE informiert, dass durch den Starkregen in der „Marienstraße“ in Waizendorf das Wasser von den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen auf die Straße über den Berg die Schächte und Wasserrinnen verschmutzt wurden.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass der Bauhof bereits die Wasserrinnen und Schächte gereinigt hat.

7.4ö Erhebliche Beschwerden an Baumaßnahme in Mühlendorf in der „Erlauer Straße“

Ergebnisse der Kommunalwahl 2020 in Stegaurach

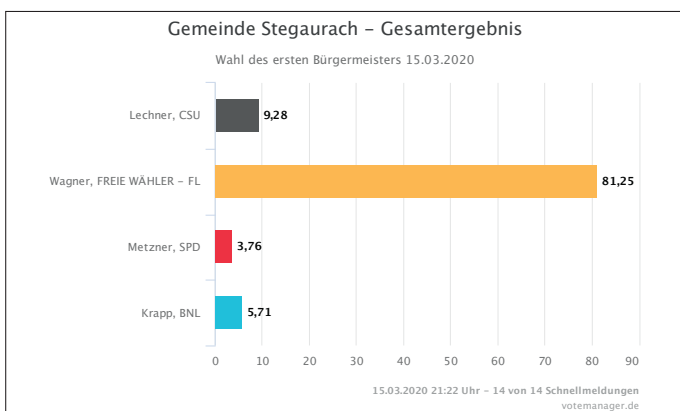
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:
 Die Zahl der Personen, die gewählt haben:
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzetteln:
 Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Lechner, Gert, Sachbearbeiter	343
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste (FREIE WÄHLER - FL)	Wagner, Thilo, 1. Bürgermeister	3003
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Metzner, Uwe, Vermessungstechniker	139
07	Bürgernahe Liste (BNL)	Krapp, Wolfgang, Fliesenlegermeister	211

- Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass
 - ☒ Wagner, Thilo mit 3003 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.
 - Die gewählte Person
 - ☒ hat die Wahl wirksam angenommen.
 - ☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 - ☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 - ☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil



Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
 Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Nöth, Matthias, Selbst. Bürgermeister	1777
2	Lechner, Gert, Sachbearbeiter	1748
3	Anon, Manfred, Zimmermeister	1482
4	Roschke, Bernd, Selbst. Schreinermeister	986
5	Hack, Thomas, Heizungsbauer	958

Listennachfolger:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Mastrath, Stefan, Angestellter	950
7	Luf, Johannes, Mittelschullehrer	947
8	Grauberg, Wilfried, Einzelhandelskaufmann	895
9	Dr. Pasow, Stefan, Arzt	874
10	Dr. Köbberlein, Ulrike, Allgemeinärztin	639
11	Beck, Reinhard, Maschinenbautechniker	578
12	Kögler, Siegfried, Gymnasiallehrer	517
13	Dr. Beck, Gert, Apotheker	513
14	Dr. Köbberlein, Joseph, Tierarzt	481
15	Lauer, Jutta, Kranfahrerschweiser	413
16	Lauer, Jan, Autokleider zum Brauer und Metzler	367
17	Lutz, Wilhelm, Hausmeister i. R.	330
18	Biersch, Albert, Bundespolizeibeamter	317
19	Müller, Horst Peter, Dipl.-Ing. (FH), Barasender Ingenieur	315
20	Andersen, Stefan, Musiker, Prof. für Kontrabass	278

Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER - Freie Liste (FREIE WÄHLER - FL)
 Der Wahlvorschlag hat 8 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 8 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 9 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Walzmann, Werner, Polizeibeamter i. R.	2223
2	Oprowsky, Wilfried, Berufslosler i. R.	1510
3	Schoer, Margot, Buchkaufmann	1754
4	Burkart, Ewald, Tagelöhner Mediant	1715
5	Schwer, Verena, Lehrerin	1577
6	Doppel, Norbert, Sozialdienstleistungsangestellter	1331
7	Pilger, Daniel, Sachbearbeiter Druckerei	1243
8	Montag, Frank, Schreiner	1158

Listennachfolger:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
9	Wagner, Thilo, 1. Bürgermeister	4859
10	Kob, Christian, Disponent	1078
11	Zech, Wolfgang, Bodenlegermeister	960
12	Schott, Julia, Dipl. Soziologin, Mediatorin	894
13	Winkler, Sebastian, Brauer	848
14	Goppert, Dominik, Bankkaufmann	843
15	Anas, Lena, Lehrmittelschweiserin	812
16	Melzer, Mathias, Gastwirt	754
17	Thomann, Julia, Krankenschwester	713
18	Graumann, Luisa, techn. Produktdesignerin	643
19	Anas, Ronald, Verwaltungsfachangestellter	634
20	Winkler, Kimberly, techn. Sachbearbeiterin	525

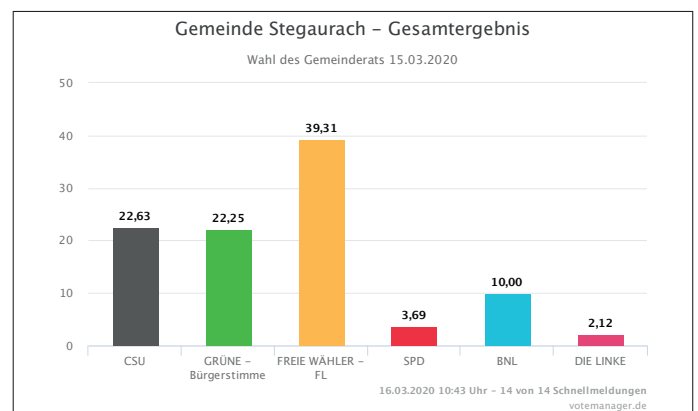
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

- Die Zahl der Stimmberechtigten:
 Die Zahl der Personen, die gewählt haben:
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:
 Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzetteln:
 Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	15325	5
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Aktive Bürgerstimme (GRÜNE - Bürgerstimme)	15067	4
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste (FREIE WÄHLER - FL)	26620	8
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2496	1
07	Bürgernahe Liste (BNL)	6770	2
08	DIE LINKE (DIE LINKE)	1436	0

- Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.



Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Aktive Bürgerstimme (GRÜNE - Bürgerstimme)
 Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Fichte, Bernd, Dipl.-Psych., Psych. Psychotherapeut	3067
2	Dr. Musig, Claudia, Ärztin	1648
3	Mühlfeld-Kempgen, Cornelia, Sprachtherapeutin i. R.	1177
4	Dr. Weigmann-Popp, Christine, Kinderärztin	809

Listennachfolger:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Ubs, Klemm, Dipl. Sozialpäd. (FH), Kinderpflegerin	879
6	Schneider, Andreas, angest. Vertriebsleiter	661
7	Wank, Jörg, Lehrer	615
8	Simon, Anita, Orthopäde/Chiropraktikerin	611
9	Dr. Wendland, Doris, Frauenärztin	593
10	Karl, Michael, Krankenpfleger	582
11	Mummert, Uwe-Wolfgang, Dipl.-Ing.	551
12	Selitz, Alexander, Rechtsanwalt	531
13	Weiß-Muhschiesch, Birgit, Dipl. Oecotrophologin	522
14	Neuwirth, Annerose, Erzieherin	500
15	Albert, Ulrike, Bauzeichnerin	497
16	Lewandowski, Bogusław, Musiker	485
17	Schulze, Roland, selbst. Heizungsbauer	452
18	Behrens, Henk, Dipl. Kunsttherapeutin	437
19	Reag, Ludwig, Dipl.-Ing., Architekt	351
20	Dr. Kassin, Roland, Zahnarzt	314

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Der Wahlvorschlag hat 1 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 1 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 2 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Metzner, Uwe, Vermessungstechniker	572

Listennachfolger:

Nr.	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Dr.-Ing. Röber, Jürgen, Elektrotechnikingenieur	325
3	Metzner, Lukas, Student der Politikwissenschaften	218
4	Schnell, Monika, Kaufm. Angestellte i. R.	213
5	Rademacher, Leander, Elektromonteur	211
6	Leykam, Karl Heinz, Studiendirektor i. R.	202
7	Neuwirth, Hans, Dipl. Betriebswirt (FH)	179
8	Leykam, Leonie, Projektmanagerin Sportmarketing	168
9	Kandzora, Lohar, Polizeihauptkommissar i. R.	145
10	Metzner-Eckert, Tanja, Schwesterhelferin	106
11	Krilling, Albert, Elektronikingenieur	82
12	Meyer, Dagmar, Assessorin	75

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Bürgernahe Liste (BNL)

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 3 bis 20 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger. Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

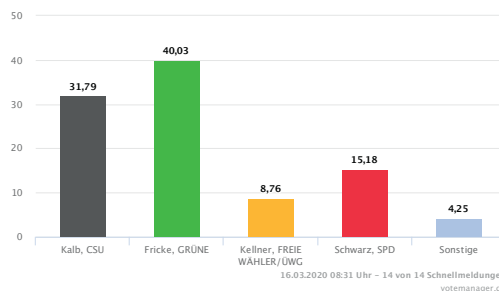
Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Krapp, Wolfgang, Fleischerlegemeister	945
2	Shubert, Heinrich, Elektrotechniker	850

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Tschiggfey, Bernd, Dipl.-Ing., Fachberater für Produktdatenmanagement	647
4	Heberlein, Dieter, Dipl.-Ing. (FH), Fachberater	599
5	Leicht, Thomas, Betriebswirt	514
6	Wicht, Birgit, Hauswirtschaftlerin	445
7	Huber, Stefan, Berufssoldat	380
8	Bär, Ewald, Elektromeister	303
9	Köbrich, Wolfgang, Landwirt	284
10	Leicht, Claudia, Steuerfachwirtin	269
11	Kaiser, Maximilian, Auszubildender zum Mechatroniker	249
12	Höcht, Jochen, Vertriebsleiter	187
13	Fuchs, Stephan, Sozialversicherungsfachangestellter i. R.	179
14	Shubert, Andrea, Hausfrau	173
15	Stratner, Bastian, Industriemechaniker	170
16	Lindner-Wächter, Silvia, Bürokauffrau	152
17	Neundorfer, Volker, Selbst. Malermeister	119
18	Bitli, Friedrich, Dipl.-Ing. i. R.	110
19	Lange, Siegfried, Dipl.-Ing. i. R.	99
20	Heine, Christian, M.Sc., Medizin-Physik-Experte	86

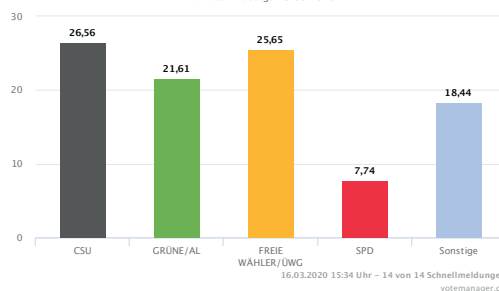
Gemeinde Stegaurach – Gesamtergebnis

Wahl des Landrats 15.03.2020



Gemeinde Stegaurach – Gesamtergebnis

Wahl des Kreistages 15.03.2020



Wasserversorgung Auracher Gruppe

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2020

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2020 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2019) zum 30.04.2020 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben.

Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebührenaufzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Landratsamt

Anmeldung zur Landkreisehrung

Der Landkreis Bamberg zeichnet jährlich bis zu 40 ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Gesellschaftspolitik für 20- bzw. 10-jährige Tätigkeit zum Wohle des Landkreises aus. Außerdem vergibt er drei Sonderpreise in Form von Geldpreisen für Vereine mit hervorragender Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnungen sind der Landrat, die Bürgermeister, die Mitglieder des Kreistages, der BLSV, der Bayer. Sportschützenbund sowie der Bayer. Rad- und Kraftfahrerbund Solidarität, im kulturellen und sozialen Bereich sind es die Vorsitzenden der hier tätigen Verbände, Vereine oder sonstigen gemeinnützigen Organisationen.

Die Vorschläge können bis 1. Juli 2020 beim Landratsamt Bamberg - Fachbereich Kultur und Sport - eingereicht werden.

KEINE PROBLEMMÜLLSAMMLUNG

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg hat entschieden, dass die für 4. April 2020 vorgesehene Sammlung von gefährlichen Abfällen NICHT durchgeführt und nach derzeitigem Planungsstand zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.



Thema: „Denken – Fühlen – Malen“ – Ausstellung mit Werken von Künstlerinnen in Bamberg wegen des Corona-Virus abgesagt

2008 sollte es einmalig eine Ausstellung mit Bildern von an Multiple Sklerose erkrankten Künstlern geben, aus der Idee entwickelte sich eine Lawine. Derzeit wird die 13. Ausstellung von „Denken – Fühlen – Malen“ in Weiden gezeigt. Vom 1. April bis 4. Mai sollten die Bilder im Landratsamt in Bamberg präsentiert werden, nach einer großen Ausstellungseröffnung sollten Interessierte die Ausstellung vier Wochen lang besuchen können.

Jetzt kam die Unsicherheit angesichts des Corona-Virus dazwischen, warf alle Pläne über den Haufen, die Ausstellung wurde abgesagt. Organisatorin Susanne Kempf aus Weiden ließ sich in den vergangenen Wochen nicht verunsichern, jetzt brachte jedoch ein Warnhinweis der Deutschen MS-Gesellschaft die Wende. In einem Newsletter der DMSG Deutschland hieß es in dieser Woche: „... sollten Menschen mit einem schwachen Immunsystem – und hierzu zählen MS-Betroffene – (...) gewisse Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigen. (...) Menschen mit MS (...) einem erhöhten Risiko von Komplikationen im Zusammenhang mit Virusinfektionen ausgesetzt sein können. (...)“.

Und so entschloss sich die Organisatorin, die selbst an MS erkrankt ist, nach Rücksprache mit zwei Medizinerinnen die geplante Ausstellung erst einmal abzusagen. Eine Hoffnung hat sie jedoch: Sie versucht, die Ausstellung im nächsten Jahr nachzuholen, hofft, dass sich die Aufregung bis dahin gelegt hat, die um sich greifende Unsicherheit Geschichte ist.

Stegaurach gehört zur „Bildungsregion Bamberg“

Die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildungsakteuren in Stadt und Landkreis Bamberg unter Federführung der Bildungsbüros trägt Früchte: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus würdigte die herausragende Bildungslandschaft und das vielfältige Engagement am Mittwoch mit der Verleihung des Siegels „Bildungsregion in Bayern“. Im Alltag der Bürgerinnen und Bürger sind die guten Bildungsstrukturen bereits länger spürbar. Jetzt wird weiter an der Nachhaltigkeit gearbeitet: eine lebendige Bildungsregion Bamberg ist das Ziel – Stegaurach mittendrin.

Mitte Februar überreichte Kultusstaatssekretärin Anna Stolz in der historischen Aula des Franz-Ludwig-Gymnasiums das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ an Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke. Das vorhandene breit gefächerte schulische und außerschulische Angebot konnte mit der Einrichtung von Bildungsbüros und Bildungsrat noch besser koordiniert und erweitert werden und ebnete so den Weg zum Qualitätssiegel. Der Gemeinde Stegaurach wurde im Anschluss eine Urkunde zugesandt.



Der gemeinsame Weg zur Bildungsregion begann bereits im September 2016 mit der offiziellen Interessenbekundung von Stadt und Landkreis Bamberg. Im ersten Dialogforum im November 2017 waren 120 Teilnehmende aus Schulen und Kitas, Bildungs- und Kulturinstitutionen, aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Wissenschaft zusammengekommen, um den Ist-Stand der in der Region bereits zahlreich vorhandenen Bildungsangebote festzuhalten. Die anschließende intensive einjährige Arbeitsphase hatte die Weiterentwicklung der Angebote und die weitere Vernetzung der Bildungsakteure für eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsbeteiligung vor allem junger Menschen zum Ziel. Übergeordnete Themen waren Übergänge im Bildungssystem, Menschen in besonderen Problemlagen, demographischer Wandel, bürgerschaftliches Engagement und – eine Besonderheit für die Bamberger Bewerbung – die kulturelle Bildung. Beim zweiten Dialogforum im November 2018 wurden die Ergebnisse präsentiert und das offizielle Votum für die Bewerbung zur Bildungsregion ausgesprochen. Oberbürgermeister Starke dankte am Mittwoch allen Beteiligten und Mitwirkenden für ihr Engagement sowie den Teams der Bildungsbüros für die hervorragende Arbeit bei der Initiierung, der Koordination und der stringenten Durchführung des Bewerbungsprozesses.

Die hervorragenden Bildungsstrukturen in der Region finden durch die Verleihung des Qualitätssiegels nun ihren Ausdruck. Aber damit endet die Arbeit natürlich nicht. Landrat Kalb versicherte, dass Stadt und Landkreis Bamberg weiter engagiert zusammenarbeiten werden, um jungen Menschen auch in Zukunft hervorragende Bildungsstrukturen zu bieten und wichtige Transformationsprozesse, v. a. in der Automobilindustrie, zu meistern. Durch die Fortführung der ins Leben gerufenen Arbeitskreise und den Start neuer Projekte wird die Bildungsregion lebendig bleiben. Derzeit erarbeiten die Bildungsbüros ein Konzept für eine trägerneutrale Bildungsberatung: ganz im Sinne des gemeinsamen Ziels, passgenaue Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar zu machen.

Auf Anregung des gemeinsamen Bildungsrats der Bildungsregion Bamberg wurden auf der jüngsten Bildungskonferenz im November 2019 bereits Voraussetzungen und Ideen hierfür gesammelt.

Zeitgleich mit der Bewerbung für die Bildungsregion in Bayern hatten sich Stadt und Landkreis Bamberg auch um die Erweiterung des Siegels als „Digitale Bildungsregion“ beworben. Die Verleihung dieses Siegels wird in Kürze erwartet.

Quelle: Bildungsbüro Landkreis Bamberg



Foto: v.l.n.r.: Regierungsvizepräsident Thomas Engel (Regierung von Oberfranken), Oberbürgermeister Andreas Starke (Stadt Bamberg), Staatssekretärin Anna Stolz (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Landrat Johann Kalb (Landkreis Bamberg), Dr. Harald Vorleuter (Ministerialbeauftragter für Gymnasien in Oberfranken, Sprecher der Konferenz der Schulaufsicht) © Maria Deutsch, Stadtarchiv Bamberg

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Wegen des Coronavirus finden bis voraussichtlich 19. April 2020 keine Gottesdienste statt.

In Krisen- und seelsorglichen Notlagen

Das Pastoralteam der Pfarrei Stegaurach stehen gerne zur Verfügung, wenn Menschen verunsichert, verängstigt oder sich sogar selbst in einer Krisen- bzw. Notlage befinden.

Bitte melden Sie sich bei:

Walter Ries, Pfarrer

0951 292 85

ries.walter@t-online.de

Günter Förtsch, Past. Ref.

0951 297 196 84

guenter.foertsch@erzbistum-bamberg.de

Christoph Gahlau, Diakon

0163 541 630 7

christoph.gahlau@erzbistum-bamberg.de

Erreichen Sie nicht unmittelbar jemanden, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Er wird mehrmals täglich abgehört.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Die Bücherei hat vorerst bis **19.04.2020** geschlossen!

Alle Termine in dieser Zeit entfallen.

Öffnungszeiten:

Mo 13.30 – 15.30 Uhr

Di 07.45 – 12.45 Uhr

15.00 – 17.30 Uhr

Mi 10.00 – 11.30 Uhr

Do 17.00 – 20.00 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen. Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Die Landfrauen backen wieder leckere (Hut-)

KRAPFEN



Wann? Am 25. April

Abholen: Ab 10:00 Uhr in Mutzershof

Von 14:00 - 15.30 Uhr am Pfarrhaus

Den Erlös bekommt unser
Pfarrer Walter Ries



Die Katholische Kindertagesstätte „Don Bosco“ in Stegaurach sucht ab sofort oder ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

- eine **pädagogische Fachkraft** (m/w/d) mit 20-25 Wochenstunden, vorerst befristet bis 31.08.2020
- eine **pädagogische Ergänzungskraft** (m/w/d) mit 35 Wochenstunden vorerst befristet bis 31.08.2020 mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung
- eine/n **Erzieherpraktikant/in** im **Anerkennungsjahr** ab Sept. 2020
- eine/n **Praktikant/in** im **1. Oder 2. Sozialpädagogischen Seminar**.

Bewerbungen bitte per E-Mail an Katja Schmidt, don-bosco.stegaurach@kita.erzbistum-bamberg.de



Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze,
Tel.: 0951 290225, mobil 0171 2873084

Frau Lotze lädt im März herzlich ein zum:

Beratungstermin in Altersfragen:
am Donnerstag, 02.04.2020 – ENTFÄLLT!

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:
Alle Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt!

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Ingeborg Lotze entfällt bis auf weiteres!

Ansprechpartner:

Frau Sauer	Tel.: 0951 29896
Frau Anwander	Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach u. Umgebung

Ansprechpartner:

Frau Waßmann	Tel.: 0951 29150
Frau Scharf	Tel.: 0951 296911

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartnerin:

Frau Sahliger	Tel.: 0951 296957
---------------	-------------------

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner	Tel.: 0951 290126
Frau Montag	Tel.: 0951 290370



Das Bürgermobil fährt bis auf weiteres nicht!
Nutzen Sie gerne das Hilfsangebot der Gemeinde in der Coronakrise!

„Dass uns eine Sache fehlt, sollte uns nicht davon abhalten, alles andere zu genießen.“

Jane Austen

Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise im April!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Coronakrise hat uns alle fest im Griff! Besonders schwierig sind diese Zeiten für Risikopatienten und ältere Bürgerinnen und Bürger, da sie besonders empfänglich für das Virus sind. Die Gemeinde Stegaaurach bietet daher ab sofort allen in dieser Hinsicht Bedürftigen Hilfe an: Wir organisieren für Sie den Einkauf oder ermöglichen dringende Fahrten und Erledigungen!

Alle, die im Moment Hilfe brauchen, melden sich bitte einfach von Montag - Freitag:
von 8.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinde Stegaaurach: Tel. Nr. 0951 / 99 222-0
von 12.00 - 16.00 Uhr bei unserer Seniorenbeauftragten Ingeborg Lotze: Tel. Nr. 0951 / 290225 oder mobil 0171 / 2873084

Für besondere Notfälle können Sie auch Ersten Bürgermeister Thilo Wagner anrufen: mobil 0171 / 8174768

Bitte melden Sie sich gerne bei uns! Wir wollen in diesen harten Zeiten besonders fest zusammenhalten und ein Zeichen der Solidarität setzen!

Bleiben Sie gesund!

Erster Bürgermeister Thilo Wagner





„Der Mädchentreff“ NUR für Mädchen



- **Wann?** von **16:00 - 18:00 Uhr**
 → montags, ein- bis zweimal im Monat,
 außer in den Schulferien
 → **Für wen?** für alle Mädchen von 6-12 Jahre
 → **Wo?** im Forsthaus, Wildensorgerstr. 22

27.04.2020	Schmuckdöschen basteln Mit Farben und Perlen könnt ihr euch ein Döschen für euren Schmuck basteln.	Kosten: 2,00 €
11.05.2020	Spiele auf der Wiese Wir spielen Staffelspiele, Fangspiele und vieles mehr auf der MGH Wiese!	Kosten: 0,00 €
25.05.2020	Obstsalat zubereiten Gemeinsam bereiten wir einen leckeren, gesunden Obstsalat zu.	Kosten: 1,00 €
22.06.2020	Beauty-Nachmittag Wir stellen eigene Gesichtsmasken her, wer möchte kann sich schminken und sich die Nägel lackieren!	Kosten: 0,00 €

06.07.2020	Wasserspiele Auf der Wiese dürft ihr euch bei vielen Wasserspielen nass machen!	Kosten: 1,50 €
20.07.2020	Sommerparty Mit Snacks, Musik und selbstgemachten Cocktails feiern wir eine kleine Sommerparty.	Kosten: 0,50 €

Ansprechpartnerin: Dominique Willemsen, Jugendpflegerin
 Tel.: 0174/1605852, E-Mail: Dominique.Willemsen@iso-ev.de

KINDERTREFF Stegaurach

Öffnungszeiten:
Jeden Donnerstag, 16:00-18:00 Uhr
außer in den Schulferien.
Für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren!

- 23.04.20 Spiele im Garten
- 30.04.20 Nudelaufkochen, Kosten 0,50€
- 07.05.20 Muttertagsbasteln, Kosten 1,00€
- 14.05.20 Spielplatzbesuch

Ansprechpartnerin: Dominique Willemsen, Leitung Kindertreff, 0174-1605052
 Ort: Forsthaus, Wildensorger Str. 22



Ihr Anzeigenbeauftragter
 für das Mitteilungsblatt Stegaurach:

Daniel Palasti
 stegaurach@aktiv-druck.de
 Tel.: 0 95 22 / 94 35 64
 Fax: 0 95 22 / 94 35 67

**AKTIV//
DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
 An der Lohwiese 36
 97500 Ebelsbach
 www.aktiv-druck.de

Umwelt

Agenda Arbeitskreis:

Di., 28.4.20 18.00 Uhr Exkursion mit der Regierungspräsidentin Frau Piwernetz: Frühlings-erwachen und Blütenbunt

Treffpunkt: Bauhof der Gemeinde Stegaurach, Hartlandener Straße

Bei dieser Exkursion im Aurachtal stellen Ihnen Fachleute verschiedene Gemeindeflächen mit der Pflanzen- und Tierwelt vor. Bei einem Spaziergang erkunden wir (ohne zu stören) den Lebensraum des Blaukehlchens und der hochbedrohten Wiesenvögel. Weglänge ca. 2km; Dauer ca. 2 Stunden. Für Familien geeignet. Festes Schuhwerk.

So., 26.04.20 07.00 Uhr Vogel-Stimmen-Wanderung im Aurachtal

Treffpunkt: Bauhof der Gemeinde Stegaurach, Hartlandener Straße

Dauer ca. 2 Stunden; festes Schuhwerk erforderlich. Bei einer Wanderung durch die Aue des Aurachtals und die angrenzende Kulturlandschaft lauschen wir dem Gesang unserer gefiederten Freunde und bestimmen die einzelnen Arten.

Beide Veranstaltungen finden vorbehaltlich des weiteren Verlaufs der Corona-Krise statt! Entnehmen Sie aktuelle Informationen bitte der Homepage der Gemeinde Stegaurach.



NEUER KONSUMTREND: QUALITÄT VOR PREIS

Laut einer aktuellen Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) ist der Preis allein für die Mehrheit der Konsument*innen beim Kauf nicht mehr ausschlaggebend.

Ökologisch, regional und fair

Ökologisch nachhaltige Produkte sind mehr und mehr gefragt – und das drückt sich auch im Kaufverhalten aus. Die aktuelle Studie der GfK zeigt, dass mehr als die Hälfte der Konsument*innen bereit sind, für eine entsprechende Qualität auch mehr zu bezahlen. Neben Faktoren wie Regionalität und Frische spielt auch die Unterstützung kleinerer Produzenten eine ausschlaggebende Rolle.



Qualitätsansprüche der Konsumenten sorgen für steigende Umsätze

Sowohl der Anteil der Haushalte, die sich nach eigener Einschätzung mehr leisten können, als auch die Qualitätsorientierung der Verbraucher*innen ist im Jahr 2019 weiter angestiegen. Konsument*innen setzen verstärkt auf qualitativ bessere und entsprechend höherpreisige Produkte. Sprich, es werden nicht unbedingt mehr oder neu gelistete, sondern vor allem solche Lebensmittel gekauft, die einem wachsenden Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanspruch genügen. Und das am liebsten in einer angenehmen Einkaufsatmosphäre.

Nachhaltiger und fairer Handel entscheidend

Diese Balance zwischen einem angenehmen Einkaufserlebnis, einem Sortiment, das modernen ökologischen Ansprüchen entspricht sowie akzeptablen, aber nicht notwendigerweise besonders niedrigen Preisen, finden Konsument*innen laut GfK vornehmlich in Drogeriemärkten und Lebensmitteleinzelhandel mit Vollsortiment. Discounter schneiden in der Wahrnehmung der Konsument*innen bei diesen Kriterien schlechter ab. Vor allem jüngere Verbraucher*innen legen viel Wert auf Frische, Regionalität, handwerkliche Herstellung und die Unterstützung kleinerer Produzenten. Die Message ist klar: Die Zukunft des Einzelhandels ist nachhaltig und fair.

Coronavirus: Übertragung über das Trinkwasser unwahrscheinlich

Trinkwasser gehört in Deutschland zu den am besten überwachten Lebensmitteln. Leitungswasser ist sehr gut gegen alle Viren, einschließlich des neuartigen Coronavirus, geschützt und kann bedenkenlos getrunken werden. Die Trinkwasseraufbereiter sorgen in einem mehrstufigen Verfahren dafür, dass möglichst alle Krankheitserreger und Schadstoffe aus dem Wasser entfernt werden.



Gärtnern ohne Torf

Tatsächlich werden von den jährlich in Deutschland zehn Millionen Kubikmeter verbrauchten Torf rund zweieinhalb Millionen an Freizeitgärtner*innen verkauft! Um diese Nachfrage zu bedienen, kommt schon heute ein großer Teil der in Deutschland verwendeten Torfe aus den baltischen und russischen Hochmooren.

Jeder und jede von uns kann durch die Verwendung von torffreier Erde zur Erhaltung von Mooren beitragen und damit Natur und Klima zugleich schützen.

Achten Sie beim Einkaufen torffreier Blumenerde darauf, dass es sich wirklich um Produkte ohne Torf handelt. Bei "torfreduzierten" bzw. "torfarmen" Produkten ist Vorsicht geboten, auch wenn es sich um "Bio"-Erde handelt.

Es gibt mittlerweile viele torffreie Produkte von Firmen, die den Umwelt- und Moorschutz ernst nehmen. Torffreie Gartenerden werden auf Basis von Kompost (Rinden-/Grünschnittkompost), Rindenhumus und Holzfasern (zum Beispiel aus Nadelhölzern oder Kokos) hergestellt. Außerdem beinhalten sie, je nach Hersteller, Nebenprodukte wie Tonminerale und Lavagranulate (optimale Wasser- und Nährstoffspeicherung und bedarfsgerechte Freisetzung). Durch den Torfabbau werden die Moore unwiederbringlich zerstört. Die im Moor lebenden seltenen und vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten verlieren ihren Lebensraum. Durch die fortwährende Moorzerstörung entfallen zum einen wichtige Kohlenstoffspeicher und zum anderen führt die Entwässerung zur massiven Freisetzung von Kohlenstoffdioxid. Eine Renaturierung der abgetorften Moore ist so gut wie unmöglich.

Mehr: <https://www.bund.net/themen/naturschutz/moore-und-torf/torffrei-gaertnern/>



Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

- | | | |
|---------------|-----------|--|
| Do., 30.04.20 | 18.00 Uhr | Dienstleistungstag, Vorbereitung für den Tag der offenen Tür, Feuerwehrhaus |
| Sa., 02.05.20 | 18.15 Uhr | Florianstag mit Gottesdienst, Treffpunkt Kirche
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Ehrungen, Feuerwehrhaus, Aktive nehmen in Uniform teil |
| So., 03.05.20 | 14.00 Uhr | Grillfest mit Tag der offenen Tür, Feuerwehrhaus
Fahrzeugweihe des MTW Hartlanden |



Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

- | | | |
|---------------|-----------|--|
| Sa., 04.04.20 | 17.30 Uhr | Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus – ENTFÄLLT! |
| Di., 21.04.20 | 19.00 Uhr | Sonderübung MZF, Feuerwehrhaus |
| So., 05.04.20 | 09.45 Uhr | Palmsonntag, Absperrung |
| Fr., 10.04.20 | 07.30 Uhr | Karfreitag, Absperrung Kreuzweg |
| So., 19.04.20 | 10.00 Uhr | Erstkommunion, Absperrung |
| So., 26.04.20 | 10.00 Uhr | 2. Weißer Sonntag, Absperrung |
| So., 03.05.20 | 10.00 Uhr | Jubelkommunion, Absperrung |

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

- | | | |
|---------------|-----------|--|
| Sa., 04.04.20 | 14.30 Uhr | Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus – ENTFÄLLT! |
| Sa., 25.04.20 | 10.00 Uhr | Ausflug der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus
Ende ca. 14.00 Uhr |

Termine für die Jugendfeuerwehr:

- | | | |
|---------------|-----------|---|
| Fr., 03.04.20 | 18.00 Uhr | Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus – ENTFÄLLT! |
| Fr., 24.04.20 | 18.00 Uhr | Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt: 17.45 Uhr, Feuerwehrhaus |
| Do., 30.04.20 | 18.00 Uhr | Dienstleistungstag, Vorbereitung für den Tag der offenen Tür, Feuerwehrhaus |



Gartenfreunde Stegaurach



- | | | |
|---------------|-----------|---|
| Sa., 25.04.20 | 14.00 Uhr | 2. Stegauracher Gartenbasar & Tauschbörse auf dem Parkplatz vor dem Schultor mit Verköstigung (Bitte beachten Sie aus aktuellem Anlass vorher den Aushang in der Bäckerei Nöth) |
|---------------|-----------|---|

Zwischen 14 und 16 Uhr können Kinder, aber auch Erwachsene, ihre selbst gezogenen Pflanzen wie Tomaten, Zucchini und dergleichen sowie überschüssige Blühpflanzen und Stauden anbieten. Keine Standgebühr! Es gibt Kaffee und Kuchen.

Der Bücherflohmarkt (Filme, Bücher, CDs) der Bücherei wird geöffnet. Zugang direkt vom Pausenhof der Schule. Um 15 Uhr wird eine Geschichte vorgelesen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Jacqueline Silge, mobil 0170 - 90 33 417

Info an unsere Mitglieder

Zum Verleihen: Einen Vertikutierer, einen Häcksler und Leiterstützen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an 2. Vorsitzenden Roland Bittner, Tel. Nr. 0951 - 5192791.

Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner Tel. Nr. 0951 - 5192791, Barbara Neblich, Tel. Nr. 0951 - 72602 und Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 - 2970110.

Maurer- u. Bauhandwerkerzunft Stegaurach



Fr., 03.04.20

Jugendveranstaltung
„Project M“, Bürgersaal – ENTFÄLLT!

Der Vereinsausflug nach Wien über Christi Himmelfahrt im Mai ENTFÄLLT ebenfalls.

Pfadfinder Stegaurach

Hey Mädchen und Jungs! Aufgepasst!



Wollt Ihr:

- ❖ Abenteuer erleben
- ❖ neue Freunde finden
- ❖ Lustige Spiele zusammen spielen
- ❖ Lagerfeuer machen und zelten
- ❖ mehr über die Natur und ihre Bewohner erfahren
- ❖ schöne Nachmittage und Lager miteinander verbringen

Ja?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig!

Wir, die Pfadfinder aus Stegaurach, freuen uns immer über neue Gesichter und bieten für jede Altersstufe spannende Aktivitäten. Während unsere Kleinsten, die Biber (3-6 Jahre), gemeinsam die Natur entdecken und nebenbei spielerisch Selbstständigkeit lernen, erleben die Wölflinge (7-11 Jahre) das Leben in der „Meute“ und erfahren, was es heißt, in einer Gemeinschaft zu leben. Unsere „Großen“, die Pfadfinder (12-16 Jahre), hingegen, gehen auf Fahrt und suchen das Abenteuer.

Neugierig?

Dann schnuppere doch einmal vorbei!
Wir freuen uns auf Dich!

Unsere Ansprechpartner

- **Biber (von 3 - 6 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Niklas Jendrysik, Tel.: 01512 6858060
Gruppenstunde: Freitags 16:30 - 18:00 Uhr
- **Wölflinge (von 6 - 11 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Lena Jendrysik, Tel.: 01512 6887273
Gruppenstunde: Freitags 16:30 - 18:00 Uhr
- **Pfadfinder (von 12 - 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: Freitags von 16:30 - 18:00 Uhr
- **Rover (ab 16 Jahren):**
Jungen und Mädchen:
Patricia Hümmer, Tel.: 0175 4982781
Gruppenstunde: ca. vierwöchig, am Wochenende

Stammesführung:

(Für Fragen aller Art)

Linda Buck, 0177 3770686
Patricia Hümmer, 0175 4982781Für alle Altersstufen unsere
Mailadresse:
post@pfadfinder-stegaurach.de

Treffpunkt: Forsthaus Stegaurach (Wildensorgerstr. 22)

Achtung: Gruppenstunden finden nicht in den Schulferien statt.
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Reservistenkameradschaft Aurachtal



Auf Grund der aktuellen Lage in Bezug auf das Coronavirus fällt die für den 01.04.2020 geplante Monatsversammlung ersatzlos aus (kein Aprilscherz)!

Sofern es die Lage zulässt, ist die nächste Monatsversammlung dann erst am 06.05.2020. Hierzu erfolgt noch Information im nächsten Mitteilungsblatt bzw. per Mailverteiler. Bleibt alle gesund!

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach



Zurzeit kein Schießbetrieb!

Rundenwettkämpfe

A-Klasse 2. Mannschaft

Di., 21.04.20 19.30 Uhr Hubertus Zeegendorf3 - Hubertus Stegaurach 2

Veranstaltungen:

Beginn der Vereinsmeisterschaft, des Haupt- und Königsschießen und Wanderpokalschießen.

Aufgrund der gesetzlichen Lage (Coronavirus) werden gesellschaftliche Veranstaltungen (z.B. Ostereierschießen) kurzfristig über unsere Social-Media-Kanäle bekannt gegeben.

Gleiches gilt für den zurzeit ruhenden Gaststätten- und Sportbetrieb. Bitte auch den Aushang im Vereinskasten am Schützenhaus beachten.

Tauschring Region Bamberg



Mi., 01.04.20

19.00 Uhr Tauschtreff im
Gemeindezentrum Philip-
pus Bamberg
Entfällt aus gegebenem
Anlass!

Do., 23.04.20

19.30 Uhr Informationsveranstaltung im
Pfarrheim Luigi Padovese, Schloßplatz 2,
96135 Stegaurach

Herzliche Einladung ergeht an alle Interessierten, um zu erfahren wie funktioniert das Tauschen auf der Grundlage des Nehmens und Gebens. Kommen Sie mit Ihren Fragen - wir freuen uns auf Sie.
Bitte schauen Sie aus gegebenem Anlass vorher auf unsere Homepage www.tauschring-region-bamberg.de oder fragen Vorsitzende Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 - 2970110.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach



Veranstaltung: Volkswanderung

- 04./05.04. Grub am Forst (abgesagt wegen Corona)
- 04./05.04. Langenzenn (abgesagt wegen Corona)
- 11./12.04. Höchstadt (abgesagt wegen Corona)
- 18./19.04. Stegaurach (abgesagt wegen Corona)
- 25./26.04. Görau
- 30.04./01.05. Maroldsweisach

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Nähere Informationen können bei Herrn Heinrich Wicht 0951/290623 oder bei der Schriftführerin Frau Elke Helmreich 09721/299528 erfragt werden.

Mühlendorf

FC Bayern-Stammtisch Mühlendorf

Do., 30.04.20 18.00 Uhr Aufstellen des Bundesligamaibaumes,
Backhäusla

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist mit Unterhaltungsmusik und Barbetrieb bestens gesorgt.

Gesangverein „Sängerkunst“ Mühlendorf



Aufgrund der momentanen Situation gilt der unten genannte Termin unter Vorbehalt.

Wir hoffen natürlich dass sich die Lage bis dahin wieder einigermaßen normalisiert hat. Bis dahin bleiben Sie alle gesund und passen Sie auf sich auf. Das Vorstandsteam

Fr., 01.05.20 09.45 Uhr Maiwanderung nach Kolmsdorf

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins. Abmarsch ist nach dem Gottesdienst ca. 09.45 Uhr am Vereinslokal zur „Alten Mühle“. Unterwegs machen wir eine kleine Rast mit Brotzeit. Mittagessen in der „Gaststätte Schmitt“.

Musikverein Mühlendorf e.V.



Sa., 18.04.20 Frühjahrskonzert ENTFÄLLT

Für alle, die bereits Karten erworben haben gilt: Geben Sie diese bitte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der Sie diese erworben wurden. Hier erhalten Sie auch ihr Geld wieder zurück. Für Fragen bitten wir, uns über info@musikverein-muehlendorf.de oder über Facebook zu kontaktieren. Alle weiteren Infos, wann unsere „Magic Musical Moments“ stattfinden werden, werden natürlich rechtzeitig auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Sportclub „Zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Spielplan

Sa., 25.04.20 18.00 Uhr DJK Bamberg AH – SC-Mühlendorf

Weitere Infos www.sc-muehlendorf.de/sportarten

- Mo. 19.00 Uhr **Kegelabteilung** Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)
- Fr. 16.30 Uhr **Kinderturnen**, Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Achtung: Alle sportlichen Veranstaltungen einschließlich Training (Fußball, Leichtathletik, Damengymnastik, Kinderturnen und Kegeln) sind wegen des Coronavirus bis auf weiteres abgesagt.

Die Sportplätze sind gesperrt.

Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
D-1 (JFG)	Oliver Nikol	0151 59101277
	Hans Frank	0176 38059038
D-3 (JFG)	Stefan Strobler	0151 57641711
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-1	Andy Porstmann	0171 7836412
	Florian Friedrich	0163 1601217
E-2	Matthias Zeck	0179 22196584
E-3	Patrick Hofmann	0170 3377531
	Christian Mackert	0179 2227045
F-1	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhl	0171 9353206
F-2	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
F-3	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790
F-4	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
G-1	Marco Masching	0174 3040883
	Uwe Gättschmann	0160 98944380
G-2	Oliver Becher	0176 70444574



Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf (bis Osterferien in der Halle)



Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

- Di., 15.45 – 17.00 Uhr Jg. 2014 bis 2012
Miriam Urbanik Tel. 2972418
- Di., 15.45 – 17.10 Uhr Jg. 2011 bis 2009
Gaby Leibbrand Tel. 290802
Marcus Leipold 01717264847

Leichtathletik Grundagentraining – Aurachtalhalle

- Di., 17.15 – 18.45 Uhr ab Jg. 08 und älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326
- Fr., 16.00 – 17.15 Uhr Jg. 07, 08 und 09
- Fr., 17.15 – 18.45 Uhr Jg. 06 u. älter
Ilse Dörfler, Tel. 57326

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen (bis Ostern)

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326
Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Ansprechpartner: Hans Frank 0176 38059038
Christian Roth 0170 4520471

Mo., 19.30 Uhr **Damengymnastik**, Aurachtalhalle in Stegaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)

VHS Bamberg-Land: Absage aller Kurse und Veranstaltungen

Die Volkshochschule Bamberg-Land setzt alle Kurstermine und Einzelveranstaltungen bis einschließlich 19. April 2020 aus. Über Nachholtermine oder andere Lösungen werden wir so bald wie möglich informieren.

Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen:
Tel. 0951 85760
info@vhs-bamberg-land.de
www.vhs-bamberg-land.de



Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

**Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!**



Ob sportlich oder retro, bei



ist für jeden was dabei!!



**Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910**

Anzeigen

ESTRICH

Höllein GmbH



Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödelndorf

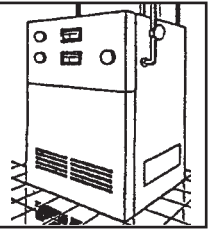
Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



MALERBETRIEB

Förtsch

G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern



Münchner Ring 21-23a • 96050 Bamberg
Tel. 09 51 / 13 04 54 • Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de



Markisen –

Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
Tel.: (09 51) 9 72 23-0

www.morgenroth-sonnenschutz.de

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen – mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00–18.00 Uhr, Samstag 8.00–12.30 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de schluesel-heim@t-online.de

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

WINTERRABATT bis 20.03.2020
auf MARKISEN, FLIEGENGITTER und
HAUSTÜREN

Roland Böhlein

96167 Königsfeld

☎ 09207/528

info@boehlein-montagen.de



www.schunder-bestattungen.de

96135 Stegaurach

Bamberger Str. 16 • Tel. 0951 - 70 270



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10

96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf

Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputze



Ihr regionaler und überregionaler Ticketanbieter

Tickets.inFranken.de

kostenlose Tickethotline 08 00 / 9 00 91 00

im Onlineshop unter tickets.inFranken.de

Anzeige

inFranken.de: Frankischer Tag, Südnachrichten, Tagesschau, Saarländischer Rundfunk, Die Kitzinger, In Franken daheim.

**3,5 Zimmer, Küche, Bad, Balkon,
Garage ab 01.04.2020 langfristig
in Stegaaurach zu vermieten**

Tel. 0951/29181

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an !
Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen

Willi Güttler

UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
Abhol- und Rückfahrservice

**24 Std.-Absicherungs- und Aufsperrdienst
Schlüsselnotdienst**



Herbert Übel

Kumbachstraße 3
96194 Walsdorf

Tel. 0 95 49 / 98 94 13

Fax 0 95 49 / 98 94 19

D1 01 51 / 17 05 47 91

www.schlusseldienst-bamberg.net

- Türen- und Fensteröffnungen
- Autoöffnungen
- Schließanlagen
- Alarmanlagen
- mechanische Schließsysteme
- elektronische Schließsysteme
- Sicherheitsbeschläge
- Türen- und Fensterabsicherung
- Einbruchschutz
- Einbruchschadenbeseitigung
- Tresore
- Anfertigung von Schlüsseln
- kostenlose Sicherheitsberatung
- Briefkastenanlagen

24 Stunden für Sie erreichbar, zuverlässig und schnell, denn wir sind von hier!

Ihr kompetenter Partner für Absicherungs- und Aufsperrtechnik

Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23,

96158 Frensdorf

Tel.: 09502/921957

Fax: 09502/490100

Mobil: 0171/4079802

www.schreinerei-krapp.de

@:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau

Möbel

Treppen

Böden

Küchen

Türen

Fenster

Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Handy **Computer**

**TC-CENTER
IN STEGAURACH**

Alles rund um das Thema
Telekommunikation und
Computertechnik

Internet **Telefon**

Informieren Sie sich stets über unseren aktuellen Monatsflyer mit den Aktionsangeboten unter www.ludwigzech.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.30 - 18.00
Sa: nach tel.
Vereinbarung
Obstleite 5b
Tel.: 0951-2968373

Aus aktuellem Anlass und zum Schutz aller Personen haben auch wir vorübergehend unser Ladengeschäft geschlossen.
Wir bleiben allerdings weiterhin für euch von 9.30 - 18 Uhr erreichbar und helfen bei allen Themen rund um Telekommunikation.
Bleibt gesund, Euer TC-Center

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig · Industriestraße 17 · 96138 Burgebrach

☎ 09546 - 94 94 0

www.maler-selig.de · info@maler-selig.de

MALER
SELIG
BURGEBRACH



Sie suchen ein Ostergeschenk?
Holen Sie sich einen **GUTSCHEIN**

z. Z. nur
Fußpflege

Kosmetik Beauty & More

**Gesichtsbehandlung inkl. Serum,
Augenbrauen/Wimpern färben**

Fußpflege (auch Hausbesuche)

Wimpern (Erstauffüllung ca. 1,5 Std.)

Braut-Make-up · Schmink-Workshops

Produkte von
Lombagine

55,- €

ab 22,- €

Verdichtung pro Std. 50,- €

Ganzkörpermassage „Craneo-Therapie“

Fußreflexzone

NEU

69,- €

45 Min. 45,- €

Carmen Friedel · Tel. 0152 / 33 72 28 57
Ringstraße 49 · 96135 Stegaurach/Hartlanden

Franz-Josef Heberlein

Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer |
| | Scheuer- u. Bohnermaschine |

Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker

Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365

E-Mail:

dachdeckerei.mueller@web.de

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-baelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski®
Baelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06



Musikinstitut im Blumenhof

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern

Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte ·
Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151 / 616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!

AUTOWICHT

96158 Reundorf · ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

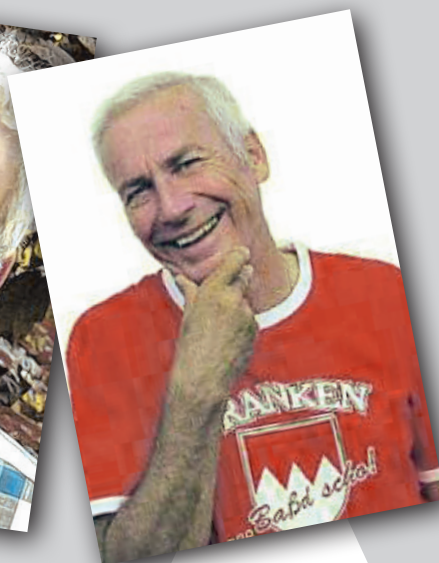
Fränkische MUNDART-RALLYE



**Fredri
Breunig**



**Wilhelm
Wolpert**



**Wolfgang
Reichmann**

15. Mai 2020
19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr

Nach 45 Min. wechseln nur die Künstler zu den

3 Veranstaltungsorten:

Gasthaus Windfelder, Stegaurach
Gasthaus Melber, Höfen
Gasthaus Zum Wirt, Stappenbach

Stegaurach
HILFT e.V.

! Eine mögliche Absage
der Veranstaltung wird
zeitnah bekannt gegeben.

Karten ab 20.04.2020
bei den Raiffeisenbanken
und Sparkassen
Stegaurach und Burgebrach
und in den jeweiligen Gasthäusern
zu 12 Euro.

„aber Sie bleim hock'n“

Der Erlös kommt einem
sozialen Zweck zu Gute.

Spende für das Sternenkinderzentrum Bamberg

Bestattungen Kaiser und **Optik Demmler** sammeln stattliche **614 €** beim Stegauracher Faschingsumzug. Anke Blumenröther und Nina Oberst, Trauerbegleiterinnen und Mitarbeiterinnen des Sternenkinderzentrums bedanken sich für diese unglaubliche Summe, die hier zusammengekommen ist.

„Wir hatten die Idee, Kaffee, Kuchen und Getränke gegen eine freiwillige Spende beim Umzug anzubieten und freuen uns sehr, dass so viele freiwillig einen kleineren oder größeren Betrag für das Sternenkinderzentrum gespendet haben“, so Sven Kaiser und sagt weiter: „Um alle, die Speisen und Getränke, ohne eine Kleinigkeit zu Spenden, genommen haben, wird sich ihr Karma kümmern!“



v.l.n.r.: Christian Vogel (Inhaber Optik Demmler), Anke Blumenröther und Nina Oberst (Trauerbegleiterin / Mitarbeiterin im Sternenkinderzentrum Bayern e.V.), Sven Kaiser (Inhaber Kaiser Bestattungen), Raven Zahir (stellv. Geschäftsführer)



Wir, von Kaiser Bestattungen, sind bestens ausgerüstet, um auch mit Corona Virus infizierte Verstorbene betreuen zu können. Meine Mitarbeiter sind für mich mehr Familienmitglieder als Kollegen, daher ist für Ihren Schutz bestmöglich gesorgt. Da sich die Informationen im Bezug zum Durchführen der Trauerfeier ständig ändern, klären wir sie gerne telefonisch über den aktuellen Stand auf. Wir sind weiterhin 24 Stunden am Tag erreichbar. Die Regierung rät, Trauerfeiern für Urnen erst nach Abklingen der Pandemie durchzuführen, da gerade ältere Menschen die Trauerfeiern besuchen und zur Risikogruppe gehören. Wir haben noch nie Mehrkosten für die Einstellung einer Urne berechnet und werden auch während der Corona Pandemie keine Kosten berechnen. So lange es machbar ist, bieten wir auch gerne Verabschiedungen im kleinen Kreis an und natürlich kann die Urne in unseren Räumen besucht werden, um gemeinsam Briefe, gemalte Bilder der Enkel oder persönliche Gegenstände dem Verstorbenen auf seinem letztem Weg mitzugeben.

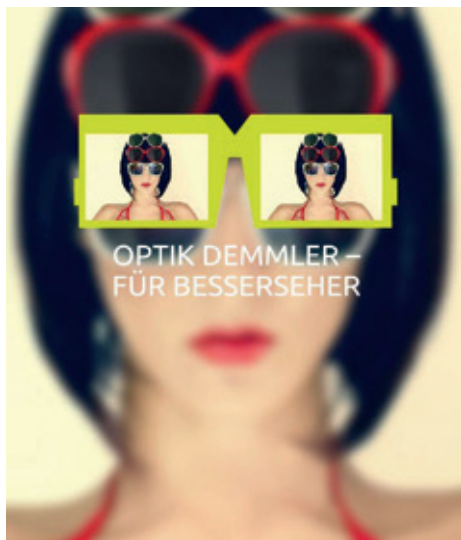
Wie sollen wir mit der Pandemie umgehen?

Das beste was man aus einer Krise machen kann ist menschlich zu bleiben, zusammenzuhalten und füreinander da zu sein. Seid offen, gerade gegenüber älteren Menschen, bietet Ihnen an, beim Einkauf behilflich zu sein, Ihnen die Einkäufe nach Hause zu bringen oder ruft Sie an und spendet Ihnen eines der wichtigsten Dinge, die wir haben, gemeinsame Zeit.

Bleiben Sie gesund!

Sven Kaiser

Bestattungsfachkraft / Trauerbegleiter / Trauerredner / Demenzfreundlicher Bestatter / Ausbilder



Liebe Kunden,

wir sind systemrelevant. Das bedeutet, Sie sind/Ihr seid wichtig! Deshalb sind wir, unter Einhaltung der Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen, weiterhin für Sie/Euch da. Um Sie/Euch und uns schützen zu können, bitten wir um Voranmeldung und Terminvereinbarungen, so können wir den nötigen Abstand und Hygienevorschriften gewährleisten. Sollten Sie/solltet Ihr unsere Hilfe benötigen und nicht vorbei kommen können oder wollen, können Sie uns telefonisch 0951/28193 und per Email info@optikdemmler.de erreichen und wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten um Ihr/Euer Anliegen kümmern.

Unsere vorläufigen Öffnungszeiten sind

Montag bis Freitag 10⁰⁰–13⁰⁰ Uhr und 14⁰⁰–17⁰⁰ Uhr, sowie an Samstagen von 10⁰⁰–14⁰⁰ Uhr

**Bleiben Sie gesund und frohen Mutes,
Ihr/Euer Optik Demmler Team**